



Amtsblatt für die Stadt Forst (Lausitz)

(RATHAUSFENSTER)

14. Jahrgang

Forst (Lausitz), den 30. September 2005

Nr. 6/2005

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil

SATZUNGEN

Hauptsatzung der Stadt Forst (Lausitz) Seite 1- 5

SONSTIGE AMTLICHE MITTEILUNGEN

Beschlüsse der 11. Stadtverordnetenversammlung Forst (Lausitz) am 16. September 2005 Seite 5- 6

Andere Bekanntmachungen

Bekanntmachung: Feststellung des Jahresabschlusses 2004 des Eigenbetriebes „Städtische Abwasserbeseitigung Forst (L.)“ und Verwendung des Ergebnisses sowie Entlastung des Werkleiters für das Wirtschaftsjahr 2004 6

Öffentliche Bekanntmachung: Lohnsteuerkarten 2006 6

Bekanntmachungen Land Brandenburg: Bekanntmachung im Rahmen eines Bescheinigungsverfahrens gemäß § 9 Absatz 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) 7

Nichtamtlicher Teil

Seite

Aus dem Rathaus: Bericht des Bürgermeisters zur 11. Stadtverordnetenversammlung am 16. September 2005 7- 9

Ehrung/ Bauverwaltungsamt/ Internetschulungstermine 9

Erfolgreiche Feuerwehrsportveranst.: 3. Rosenpokallauf/ Vergaben/ SchülerKunstPreis 2005/ Forster Bauernmarkt 10-11

Deutsch-polnische Zusammenarbeit/ 11. Forster Vereinstag/ Bürgerberatungen/ neue Azubis im Rathaus/ Reservisten 12-13

Tief- und Gartenbauamt/ Ergebnisse der Bürgerumfrage „Leben in Forst“/ Brandenburgtag 2006 in Forst (Lausitz)/ Veranstaltungen zum Städtepartnerschaftsjubiläum 14

Vereine: Existenzgründerseminar/ Caritas/ DRK/ Jobwerkstatt d. Fortbildungsakademie d. Wirtschaft (FAW) gGmbH/ sportliche Höchstleistungen/ Veranstaltungen Diakonie/ Angebote d. Volkshochschule d. Landkreises Spree-Neiße 15-17

Gratulationen Juli, August und September 2005 18-19

Sonstiges: Chorkonzert/ Konzert in der Stadtkirche 20

Impressum 20

Amtlicher Teil

SATZUNGEN

Hauptsatzung der Stadt Forst (Lausitz)

Aufgrund der §§ 5, 6 und 35 Abs. 2 Nr. 2 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes zur Änderung des Landesbeamtengesetzes und anderer dienstrechtlicher Vorschriften vom 22.03.2004 (GVBl. I Nr. 3 S. 59) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) in ihrer Sitzung am 16.09.2005 folgende Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Forst (Lausitz) beschlossen:

§ 1 Name der Gemeinde

- (1) Die Gemeinde führt den Namen „Stadt Forst (Lausitz)“.
- (2) Sie hat die Rechtsstellung einer kreisangehörigen und amtsfreien Stadt.
- (3) Das Gebiet der Stadt Forst (Lausitz) bilden die Grundstücke, die nach geltendem Recht zu ihr gehören.

Die Abgrenzung des Stadtgebietes ergibt sich aus der Karte, die als Anlage 1 Bestandteil der Hauptsatzung ist.

§ 2 Wappen, Flagge und Dienstsiegel

- (1) Die Stadt führt ein Wappen. Das Wappen zeigt eine aufgerichtete, nach rechts gebogene, vierendige rote Hirschstange mit einem kleblättrigen Rosenstock auf gelbem (goldenen) Schild. Der Wappenschild ist geschmückt mit einem Helm, einer Helmkrone, einer gleichfalls vierendigen kleinen Hirschstange und rotgoldenen Helmdecken.

In der Anlage 2 ist der Abdruck des Stadtwappens der Stadt Forst (Lausitz) ersichtlich.

- (2) Die Stadtfarben sind rot, grau und goldgelb.

- (3) Das Dienstsiegel der Stadt Forst (Lausitz) zeigt das Stadtwappen mit der Umschrift „Stadt Forst (Lausitz) / Landkreis Spree-Neiße“.

In der Anlage 3 ist der Abdruck des Dienstsiegels der Stadt Forst (Lausitz) ersichtlich.

§ 3 Unterrichtung der Einwohner, Einsicht in Beschlussvorlagen

- (1) Jeder Einwohner hat das Recht, Beschlussvorlagen zu den in öffentlichen Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung zu behandelnden Tagesordnungspunkten einzusehen.

- (2) Das Recht kann er mit der öffentlichen Bekanntgabe der Tagesordnung, welche mindestens 8 Kalendertage vor der Sitzung gemäß § 15 Abs. 5 der Hauptsatzung bekannt gemacht wurde, während der Dienststunden im Bürgeramt der Stadtverwaltung Forst (Lausitz) im Rathaus, in der Promenade 9 bis zu dem Tage, an dem die öffentliche Sitzung stattfindet, wahrnehmen.

§ 4 Gleichberechtigung von Frau und Mann

- (1) Die Stadtverordnetenversammlung bestellt auf Vorschlag des Bürgermeisters eine ehrenamtliche Gleichstellungsbeauftragte zur Erfüllung der Aufgaben gem. § 23 GO.

- (2) Die Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten erhalten in Konfliktfällen vor den anderen Aufgaben Vorrang. Ihre Wahrnehmung darf nicht durch die anderen Aufgaben beeinträchtigt werden.

- (3) Die Gleichstellungsbeauftragte kann an den Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse teilnehmen. Dies gilt auch für nicht öffentliche Sitzungen. Zeit, Ort

und Tagesordnung der Sitzung sind ihr rechtzeitig bekannt zu geben. Weicht die Ansicht der Gleichstellungsbeauftragten von derjenigen des Bürgermeisters ab und ist ein Einvernehmen nicht zu erreichen, ist die Gleichstellungsbeauftragte berechtigt, sich an die Stadtverordnetenversammlung oder die zuständigen Ausschüsse zu wenden.

§ 5 Wertgrenzen bei Entscheidungen der Stadtverordnetenversammlung

- (1) Die Stadtverordnetenversammlung behält sich die Entscheidung über den Abschluss, die Änderung und Aufhebung von Grundstücksgeschäften und Vermögensgeschäften, sofern der Wert 50.000,00 Euro übersteigt vor, es sei denn, es handelt sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung.
- (2) Die Entscheidungen nach Abs. 1 trifft bis zur Wertgrenze der Hauptausschuss, es sei denn, es handelt sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung.
- (3) Als einfache Geschäfte der laufenden Verwaltung gelten alle Geschäfte, welche die Verwaltung einer Stadt von dem Umfang, der Beschaffenheit und der Finanzkraft der Stadt Forst (Lausitz) regelmäßig mit sich bringt.

§ 6 Rechte und Pflichten der Stadtverordneten

- (1) Beabsichtigt ein Stadtverordneter sein Recht nach § 37 Abs. 3 GO, Vorschläge einzubringen oder Anträge zu stellen, auszuüben, so gelten die Regelungen entsprechend der Geschäftsordnung.
- (2) Kann ein Stadtverordneter die ihm aus seiner Mitgliedschaft in der Stadtverordnetenversammlung erwachsenen Pflichten nicht erfüllen, hat er das dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung mitzuteilen. Ist er an der Teilnahme an einer Sitzung der Stadtverordnetenversammlung oder eines Ausschusses verhindert, hat er sich vorher beim Vorsitzenden zu entschuldigen und bei einer Ausschusssitzung außerdem unverzüglich einen Vertreter zu benachrichtigen.
- (3) Die Stadtverordneten und sachkundigen Einwohner haben erstmalig bei ihrer Neuwahl nach der konstituierenden Stadtverordnetenversammlung dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung schriftliche Angaben über ihren Beruf sowie andere nebenamtlich vergütete Tätigkeiten mitzuteilen, soweit sich diese auf ihre Mandatsausübung auswirken können.

§ 7 Stadtverordnetenversammlung

- (1) Die in die Stadtverordnetenversammlung gewählten Vertreter heißen Stadtverordnete bzw. Stadtverordneter.
- (2) Die Stadtverordnetenversammlung tritt mindestens alle 3 Monate zu einer Sitzung zusammen.
- (3) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung werden nach § 15 Abs. 5 der Hauptsatzung öffentlich bekannt gemacht. Die Ladungsfristen für die Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung werden in der Geschäftsordnung geregelt.
- (4) Die Öffentlichkeit wird im Rahmen des § 44 GO für folgende Gruppen von Angelegenheiten ausgeschlossen:
 - (1) Personalangelegenheiten
 - (2) Grundstücksangelegenheiten (z.B. An- und Verkauf, Tausch, Belastung, Vermietung, Verpachtung),
 - (3) Kreditangelegenheiten,
 - (4) Rechtsgeschäfte, bei denen persönliche oder wirtschaftliche Verhältnisse im Detail in die Beratung einbezogen werden,
 - (5) Abgabeangelegenheiten, die dem Steuergeheimnis unterliegen,
 - (6) Prozessangelegenheiten,
 - (7) Angelegenheiten der Rechnungsprüfung, soweit es sich nicht um allgemeine Grundsätze handelt,
 - (8) Vergaben,
 - (9) vorbereitende Maßnahmen zu Bodenordnung und Sicherung der Bauleitplanung,
 - (10) Beratung über Zuschüsse und Subventionen im Einzelfall,

- (11) sonstige Angelegenheiten, deren Behandlung in nicht öffentlicher Sitzung aus Gründen des öffentlichen Wohls oder zur Wahrung schutzwürdiger Interessen Einzelner geboten ist.

§ 8 Ausschüsse

- (1) Die Stadtverordnetenversammlung bildet neben dem Hauptausschuss und dem Rechnungsprüfungsausschuss den Planungsausschuss, den Wirtschafts- und Finanzausschuss, den Ausschuss für Kultur und Soziales sowie den Bau- und Umweltausschuss.
- (2) Der Hauptausschuss nimmt die Aufgaben des Werksausschusses für den Eigenbetrieb „Städtische Abwasserbeseitigung Forst (Lausitz)“ wahr.
- (3) Außerdem wird ein Umlegungsausschuss entsprechend Umlegungsausschussverordnung gebildet.
- (4) Die Stadtverordnetenversammlung bestimmt die Anzahl der Mitglieder der einzelnen Ausschüsse.
- (5) Die Zuständigkeit der Ausschüsse ist in einer Zuständigkeitsordnung zu regeln.
- (6) Für jedes Ausschussmitglied ist ein Vertreter zu benennen.
- (7) Die Sitzungen der Ausschüsse, welche die Stadtverordnetenversammlung nach § 50 Abs. 1 GO bildet, sind öffentlich.
- (8) In Angelegenheiten des § 44 GO und des § 7 Abs. 4 der Hauptsatzung ist die Öffentlichkeit ausgeschlossen.
- (9) Die Stadtverordnetenversammlung kann zeitweilige Ausschüsse sowie Beiräte bilden.

§ 9 Hauptausschuss

- (1) Der Hauptausschuss besteht aus 10 Mitgliedern.
- (2) Den Vorsitz im Hauptausschuss führt der hauptamtliche Bürgermeister.
- (3) Der Hauptausschuss wählt aus seiner Mitte die Stellvertreter des Vorsitzenden.
- (4) Der Hauptausschuss verhandelt in öffentlicher Sitzung. In Angelegenheiten des § 44 GO und des § 7 Abs. 4 der Hauptsatzung ist die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

§ 10 Vertretung des hauptamtlichen Bürgermeisters

- (1) Es wird ein hauptamtlicher Beigeordneter bestellt. Er führt die Bezeichnung Erster Beigeordneter. Die Festlegung seines Geschäftsbereiches obliegt dem hauptamtlichen Bürgermeister.
- (2) Der Erste Beigeordnete ist allgemeiner Vertreter des hauptamtlichen Bürgermeisters.

§ 11 Teilnahme an Sitzungen

- (1) Der hauptamtliche Bürgermeister und der Erste Beigeordnete sind verpflichtet, an den Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung teilzunehmen.
- (2) Der Erste Beigeordnete vertritt in seinem Geschäftsbereich den hauptamtlichen Bürgermeister bei den Sitzungen der Ausschüsse. Er ist verpflichtet an diesen Sitzungen teilzunehmen.
- (3) Der hauptamtliche Bürgermeister bestimmt, welche weiteren Beamten oder Beschäftigten zu den Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse hinzugezogen werden.

§ 12 Ortsteile

- (1) In der Stadt Forst (Lausitz) bestehen folgende Ortsteile:

a) Bohrau	f) Klein Jamno
b) Briesnig	g) Mulknitz
c) Groß Bademeusel	h) Naundorf
d) Klein Bademeusel	i) Horno (Rogow)
e) Groß Jamno	j) Sacro
- (2) Der Ortsteil Horno ist ein eigener Wahlbezirk.
- (3) In den in Abs. 1 genannten Ortsteilen wird jeweils ein Ortsbeirat gewählt. Der Ortsbeirat besteht jeweils aus drei Mitgliedern.
- (4) Der Ortsbeirat wählt aus seiner Mitte für die Dauer seiner Wahl-

periode den Ortsbürgermeister, der zugleich Vorsitzender des Ortsbeirates ist, und seinen Stellvertreter.

- (5) Der Ortsbürgermeister vertritt den Ortsteil gegenüber den Organen der Stadt Forst (Lausitz). Er kann an den öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse mit beratender Stimme teilnehmen soweit Angelegenheiten des Ortsteiles berührt sind.

Der Ortsbürgermeister des Ortsteiles Horno vertritt den Ortsteil in allen Fragen der Umsiedlung.

§ 12a Wahl der Ortsbeiräte

- (1) Bei den in § 12 Abs. 1 Buchstaben a bis j genannten Ortsteilen werden die Ortsbeiräte jeweils am Tag der landesweiten Kommunalwahlen nach den Vorschriften des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes gewählt.
- (2) Bei dem Ortsbeirat des Ortsteiles Horno gilt für die Berufung der Ersatzpersonen für die bis zum Jahr 2008 reichende Wahlperiode folgende Übergangsregelung:

Die nicht gewählten Bewerber sind Ersatzpersonen. Die Reihenfolge der Ersatzpersonen richtet sich nach der Höhe der auf sie entfallenden Stimmzahlen.

Lehnt ein gewählter Bewerber die Wahl ab, stirbt ein Ortsbeiratsmitglied oder verliert er seinen Sitz, so geht der Sitz auf die in der Reihenfolge erste Ersatzperson über.

Der Wahlleiter benachrichtigt die Ersatzperson und gibt den Übergang des Sitzes öffentlich bekannt. § 51 Abs. 1 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz gilt entsprechend.

§ 12b Ortsbeirat

- (1) In Ergänzung der Bestimmungen des § 54a Abs. 1 GO ist der Ortsbeirat in folgenden Angelegenheiten vor der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung oder des Hauptausschusses zu hören:
- Neuanschaffung von beweglichem Vermögen in den öffentlichen Einrichtungen und Anlagen des Ortsteiles, soweit sie nicht mit eigenen Mitteln des Ortsteiles bzw. beim Ortsteil Horno aus Mitteln der Stiftung Horno beschafft werden,
 - Einsatz von Fördermitteln, insbesondere ABM-Kräften im Ortsteil und
 - Aufstellung und Änderung von Bauleitplänen und sonstigen, die Gestaltung oder Nutzung des Gebietes des Ortsteiles betreffenden Plänen.
- (2) Der Ortsbeirat entscheidet in folgenden Angelegenheiten:
- Reihenfolge von Unterhaltung, Instandsetzung und Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen einschließlich der Nebenanlagen, deren Bedeutung nicht über den Ortsteil hinausgeht,
 - Pflege des Ortsbildes und Pflege und Ausgestaltung von öffentlichen Park- und Grünanlagen in dem Ortsteil und
 - Unterhaltung, Nutzung und Ausstattung der öffentlichen Einrichtungen und Gebäude, deren Bedeutung nicht über den Ortsteil hinaus geht.
- Beim Ortsteil Horno gilt dies nur, soweit darüber nicht der Beirat der Stiftung Horno beschließt.
- (3) Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und der hauptamtliche Bürgermeister können an den Sitzungen des Ortsbeirates mit beratender Stimme teilnehmen. § 11 Abs. 3 ist entsprechend anzuwenden.

§ 13 Gemeindebedienstete

- (1) Der hauptamtliche Bürgermeister entscheidet nach § 73 GO im Rahmen des Stellenplanes über die personalrechtlichen Angelegenheiten
- der Beschäftigten
 - der Beamten
- Er beachtet dabei die Rechte der Personalvertretung nach dem Landespersonalvertretungsgesetz – PersVG – des Landes Brandenburg. Ausgenommen hiervon ist die Bestellung von Amtsleitern und Dezernenten. Das ist Angelegenheit der Stadtverordnetenversammlung.

- (2) Arbeitsverträge der Beschäftigten unterzeichnet der hauptamtliche Bürgermeister allein.
- (3) Sonstige schriftliche Erklärungen zur Regelung der Rechtsverhältnisse unterzeichnet der hauptamtliche Bürgermeister allein, soweit nicht der hauptamtliche Bürgermeister gemeinsam mit dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung tätig werden muss.

§ 14 Aufgaben des hauptamtlichen Bürgermeisters

- (1) Der hauptamtliche Bürgermeister leitet und verteilt die Geschäfte der Verwaltung und nimmt die ihm durch die Gemeindeordnung und sonstige Gesetze zugewiesenen Aufgaben wahr.
- (2) Der hauptamtliche Bürgermeister wird ermächtigt,
- über Widersprüche gegen Verwaltungsakte der Stadt zu entscheiden,
 - im Rahmen der Gesetze und der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung die Abgabepflichtigen zu Gemeindesteuern, Gebühren und Beiträgen heranzuziehen,
 - Geldforderungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen niederzuschlagen,
 - Geldforderungen der Stadt in Höhe bis zu 2.000,00 Euro zu erlassen bzw. bis zu 20.000,00 Euro zu stunden,
 - gerichtliche und außergerichtliche Vergleiche über Forderungen bis zu 2.500,00 Euro abzuschließen,
 - Baulasten auf Grundstücken einzuräumen,
 - die einfachen Geschäfte der laufenden Verwaltung zu führen.
- (3) Die ihm übertragenen Geschäfte können auf Dezernenten und Amtsleiter übertragen werden. Er darf nach Beteiligung des Personrates darüber hinaus seine Angelegenheiten durch Dienstanweisung auch auf andere Mitarbeiter der Stadtverwaltung delegieren.

§ 15 Bekanntmachungen

- (1) Bekanntmachungen erfolgen durch den hauptamtlichen Bürgermeister im Amtsblatt für die Stadt Forst (Lausitz) (Rathausfenster).
- (2) Satzungen, Widmungen und sonstige ortsrechtliche Vorschriften und Bekanntmachungen aufgrund gesetzlicher Vorschriften werden im Amtsblatt für die Stadt Forst (Lausitz) (Rathausfenster) öffentlich bekannt gemacht, soweit keine sondergesetzlichen Vorschriften bestehen. Abweichend davon werden Wahlbekanntmachungen im Lokalteil der Lausitzer Rundschau – Ausgabe Forst – Forster Rundschau (Lausitzer Rundschau / Elbe-Elster-Rundschau) veröffentlicht. Ist bei Wahlbekanntmachungen eine vereinfachte Bekanntmachung zulässig, erfolgt diese durch Aushang im Bekanntmachungskasten Stadt Forst (Lausitz), Verwaltungsgebäude (Rathaus), Promenade 9 in 03149 Forst (Lausitz). Die Aushangfrist beträgt eine Woche.

Der Tag des Anschlages ist beim Anschlag und der Tag der Abnahme bei der Abnahme auf dem ausgehangenen Schriftstück durch die Unterschrift des hauptamtlichen Bürgermeisters zu vermerken.

- (3) Sind Pläne, Karten oder Zeichnungen Bestandteil einer Satzung oder eines sonstigen Schriftstückes, so kann die öffentliche Bekanntmachung dieser Teile in der Form des Absatzes 2 dadurch ersetzt werden, dass in den Dienstgebäuden der Stadt Forst (Lausitz), Cottbuser Straße 10 oder Promenade 9 zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden ausgelegt werden (Ersatzbekanntmachung). Die Ersatzbekanntmachung wird vom hauptamtlichen Bürgermeister angeordnet. Die Anordnung muss die genauen Angaben über Ort (welches Verwaltungsgebäude nach Satz 1 und Zimmernummer) und Dauer der Auslegung enthalten und ist zusammen mit der Satzung nach Absatz 2 zu veröffentlichen. Die Dauer der Auslegung beträgt 14 Kalendertage, soweit keine anderweitigen Vorschriften bestehen. Beginn und Ende der Auslegung sind aktenkundig zu machen.
- (4) In der Bekanntmachung ist, soweit erforderlich, auf eine aufsichtsbehördliche Genehmigung unter Angabe der genehmigenden Behörde und des Datums hinzuweisen.
- (5) Abweichend von den Absätzen 1 und 2 sind Zeit, Ort und

Tagesordnung der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung mindestens 8 Kalendertage vor dem Sitzungstag durch Aushang in den nachstehend aufgeführten Bekanntmachungskästen der Stadt Forst (Lausitz) öffentlich bekannt zu machen:

- Verwaltungsgebäude (Rathaus),
Promenade 9 in 03149 Forst (Lausitz);
- Ortsteil Bohrau,
Klein Bohrauer Straße 5, Freizeittreff in 03149 Forst (Lausitz);
- Ortsteil Briesnig,
Verkaufsstelle, Gemeindeplatz 4 in 03149 Forst (Lausitz);
- Ortsteil Groß Bademeusel,
Groß Bademeuseler Straße 30 in 03149 Forst (Lausitz);
- Ortsteil Klein Bademeusel,
Klein Bademeuseler Straße,
Am Buswendeplatz in 03149 Forst (Lausitz);
- Ortsteil Groß Jamno,
Ecke Urwaldstraße / Jamnoer Hauptstraße
in 03149 Forst (Lausitz);
- Ortsteil Klein Jamno,
Klein Jamno – Siedlung, Nr. 36 a in 03149 Forst (Lausitz);
- Ortsteil Mulknitz,
Mulknitzer Dorfstraße 13,
Zuwegung zum Gemeindehaus in 03149 Forst (Lausitz);
- Ortsteil Naundorf,
Naundorfer Landstraße 7
neben dem Buswartehäuschen in 03149 Forst (Lausitz);
- Ortsteil Horno (Rogow),
Gemeindehaus, An der Dorfaue 11 in 03149 Forst (Lausitz);
- Ortsteil Sacro,
Dorfstraße 4 in 03149 Forst (Lausitz).

Die Bekanntmachung veranlasst der hauptamtliche Bürgermeister.

Die Abnahme des Aushanges darf frühestens am Tage nach der Sitzung erfolgen.

Der Tag des Anschlages ist beim Anschlag und der Tag der Abnahme bei der Abnahme auf dem ausgehangenen Schriftstück durch die Unterschrift des hauptamtlichen Bürgermeisters zu vermerken. Bei abgekürzter Ladungsfrist erfolgt der Aushang am Tage, nachdem die Ladung zur Post gegeben wurde.

- (6) Abweichend von den Absätzen 1 und 2 sind Zeit, Ort und Tagesordnung der jeweiligen Sitzungen der Ortsbeiräte mindestens 8 Kalendertage vor dem Sitzungstag durch Aushang durch den jeweiligen Ortsbürgermeister in den nachstehend aufgeführten Bekanntmachungskästen des jeweils betreffenden Ortsteils öffentlich bekannt zu machen:

- Ortsteil Bohrau,
Klein Bohrauer Straße 5, Freizeittreff in 03149 Forst (Lausitz);
- Ortsteil Briesnig,
Verkaufsstelle, Gemeindeplatz 4 in 03149 Forst (Lausitz);
- Ortsteil Groß Bademeusel,
Groß Bademeuseler Straße 30 in 03149 Forst (Lausitz);
- Ortsteil Klein Bademeusel,
Klein Bademeuseler Straße,
Am Buswendeplatz in 03149 Forst (Lausitz);
- Ortsteil Groß Jamno,
Ecke Urwaldstraße / Jamnoer Hauptstraße
in 03149 Forst (Lausitz);
- Ortsteil Klein Jamno,
Klein Jamno – Siedlung, Nr. 36 a in 03149 Forst (Lausitz);
- Ortsteil Mulknitz,
Mulknitzer Dorfstraße 13,
Zuwegung zum Gemeindehaus in 03149 Forst (Lausitz);
- Ortsteil Naundorf,
Naundorfer Landstraße 7
neben dem Buswartehäuschen in 03149 Forst (Lausitz);
- Ortsteil Horno (Rogow),
Gemeindehaus, An der Dorfaue 11 in 03149 Forst (Lausitz);
- Ortsteil Sacro,
Dorfstraße 4 in 03149 Forst (Lausitz).

Die Abnahme des Aushanges darf frühestens am Tage nach der Sitzung erfolgen. Der Tag des Anschlages ist beim Anschlag und der Tag der Abnahme bei der Abnahme auf dem ausgehangenen Schriftstück durch die Unterschrift des jeweiligen Ortsbürgermeisters zu vermerken. Bei abgekürzter Ladungsfrist erfolgt der Aushang am Tage, nachdem die Ladung zur Post gegeben wurde.

- (7) Ist eine rechtzeitige Bekanntmachung in der nach Absätzen 2, 5 und 6 festgelegten Form infolge höherer Gewalt oder anderer unabänderbarer Ereignisse nicht möglich, so kann die öffentliche Bekanntmachung in anderer geeigneter Weise durchgeführt werden. Die Bekanntmachung ist in der nach Absätzen 2, 5 und 6 festgelegten Form zu wiederholen, sobald die Umstände dies zulassen.

§ 16 Inkrafttreten

Die Hauptsatzung der Stadt Forst (Lausitz) tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung der Stadt Forst (Lausitz), Beschlussvorlage SVV/0324/2005 vom 20.01.2005 einschließlich der 1. Änderungssatzung, Beschlussvorlage SVV/0445/2005 vom 13.06.2005 außer Kraft.

Forst (Lausitz), den 20.09.2005

Dr. Gerhard Reinfeld

Dr. Gerhard Reinfeld
Hauptamtlicher Bürgermeister



Anlage 1 zur Hauptsatzung der Stadt Forst (Lausitz) –

Abgrenzung des Stadtgebietes der Stadt Forst (Lausitz) in Form einer Karte.

Ersatzbekanntmachungsanordnung

zur öffentlichen Bekanntmachung der Hauptsatzung der Stadt Forst (Lausitz) zu der Anlage 1 der Hauptsatzung der Stadt Forst (Lausitz) – Abgrenzung des Stadtgebietes der Stadt Forst (Lausitz) in Form einer Karte –.

Die Anlage 1 zur Hauptsatzung der Stadt Forst (Lausitz) – Abgrenzung des Stadtgebietes der Stadt Forst (Lausitz) in Form einer Karte – wird hiermit gemäß der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften in den Gemeinden, Ämtern und Landkreisen (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmV) vom 1. 12.2000 (GVBl. für das Land Brandenburg II Nr. 24 vom 28.12.2000 S. 435) öffentlich bekanntgemacht.

Die Anlage 1 zur Hauptsatzung der Stadt Forst (Lausitz) – Abgrenzung des Stadtgebietes der Stadt Forst (Lausitz) in Form einer Karte – ist zu jedermanns Einsicht während der öffentlichen Sprechzeiten in der Zeit vom 30.09.2005 bis zum 29.10.2005 im Rathaus der Stadt Forst (Lausitz), im Bürgeramt (Zimmer 101), Promenade 9, in 03149 Forst (Lausitz) einzusehen.

Forst (Lausitz), den 20.09.2005

Dr. Gerhard Reinfeld

Dr. Gerhard Reinfeld
Hauptamtlicher Bürgermeister



Anlage 2 zur Hauptsatzung der Stadt Forst (Lausitz)

Stadtwappen der Stadt Forst (Lausitz)
im schwarz-weißen Abdruck



Stadtwappen der Stadt Forst (Lausitz)
im farbigen Abdruck

Ersatzbekanntmachungsanordnung

zur öffentlichen Bekanntmachung der Hauptsatzung der Stadt Forst (Lausitz) zu der Anlage 2 der Hauptsatzung der Stadt Forst (Lausitz) – Abdruck des Stadtwappens der Stadt Forst (Lausitz) im farbigen Abdruck –.

Die Anlage 2 zur Hauptsatzung der Stadt Forst (Lausitz) – Abdruck des Stadtwappens der Stadt Forst (Lausitz) im farbigen Abdruck – wird hiermit gemäß der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften in den Gemeinden, Ämtern und Landkreisen (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmV) vom 1. 12.2000 (GVBl. für das Land Brandenburg II Nr. 24 vom 28.12.2000 S. 435) öffentlich bekanntgemacht.

Die Anlage 2 zur Hauptsatzung der Stadt Forst (Lausitz) – Abdruck des Stadtwappens der Stadt Forst (Lausitz) im farbigen Abdruck – ist zu jedermanns Einsicht während der öffentlichen

Sprechzeiten in der Zeit vom 30.09.2005 bis zum 29.10.2005 im Rathaus der Stadt Forst (Lausitz), im Bürgeramt (Zimmer 101), Promenade 9, in 03149 Forst (Lausitz) einzusehen.

Forst (Lausitz), den 20.09.2005

Dr. Gerhard Reinfeld
Dr. Gerhard Reinfeld
Hauptamtlicher Bürgermeister



Anlage 3 zur Hauptsatzung der Stadt Forst (Lausitz) –

Abdruck des Dienstsiegels
der Stadt Forst (Lausitz)



Sonstige amtliche Mitteilungen

Beschlüsse

Beschlüsse der 11. Stadtverordnetenversammlung Forst (Lausitz) am 16.09.2005

Stadtverordnetenbeschluss SVV/0477/2005

Benennung einer Straße

Die Stadtverordneten beschlossen die Benennung der Straße von Simmersdorf-Siedlung zur Deponie mit dem Namen »Zur Deponie«.

Stadtverordnetenbeschluss SVV/0480/2005

Genehmigung einer Eilentscheidung für eine überplanmäßige Ausgabe nach § 81 GO und § 4 (3) der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2005 für das Freibad Forst (Lausitz)

Die Eilentscheidung nach § 68 Abs. 1 GO wurde für die überplanmäßige Ausgabe nach § 81 GO und § 4 (3) der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2005 für das Freibad Forst (Lausitz) genehmigt.

Stadtverordnetenbeschluss SVV/0481/2005

Befristete Bestellung zur Technischen Prüferin beim Rechnungsprüfungsamt der Stadt Forst (Lausitz) für die Dauer der Elternzeit der Stelleninhaberin

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss die Bestellung der Technischen Prüferin beim Rechnungsprüfungsamt der Stadt Forst (Lausitz). Die Bestellung ist befristet für die Dauer der beantragten Elternzeit der Stelleninhaberin.

Stadtverordnetenbeschluss SVV/0485/2005

Über- und außerplanmäßige Ausgaben für das II. Quartal 2005

Gemäß § 81 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg wurden den Stadtverordneten die ausgewiesenen Ausgaben zur Kenntnis gegeben.

Sie waren unabweisbar bzw. unvorhersehbar und unterlagen entsprechend § 4 Absatz 3 der Haushaltssatzung 2005 der Entscheidung des Kämmers.

Stadtverordnetenbeschluss SVV/0491/2005

Feststellung des Jahresabschlusses 2004 des Eigenbetriebes »Städtische Abwasserbeseitigung Forst (Lausitz)« und Verwendung des Ergebnisses

Die Stadtverordnetenversammlung Forst (Lausitz) beschloss gemäß § 6 Abs. 1 Pkt. 6 der Betriebssatzung:

Der Jahresabschluss vom 31.12.2004 wurde in der vorgelegten Form festgestellt und der Jahresverlust wurde für das Wirtschaftsjahr 2005 vorgetragen.

Stadtverordnetenbeschluss SVV/0492/2005

Entlastung des Werkleiters des Eigenbetriebes »Städtische Abwasserbeseitigung Forst (Lausitz)«

Die Stadtverordnetenversammlung Forst (Lausitz) beschloss aufgrund der bestätigten Prüfung des Jahresabschlusses 2004 die Entlastung des Werkleiters der »Städtischen Abwasserbeseitigung Forst (Lausitz)«, Herrn Klaus-Dieter Krahl.

Stadtverordnetenbeschluss SVV/0493/2005

Beauftragung des Jahresabschlussprüfers 2005

Die Stadtverordnetenversammlung empfahl die Beauftragung der Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH, Zweigniederlassung Chemnitz zur Prüfung des Jahresabschlusses 2005 des Eigenbetriebes »Städtische Abwasserbeseitigung Forst (Lausitz)« und beauftragte den Werkleiter, die notwendigen Schritte einzuleiten.

Der Bürgermeister wurde ermächtigt, dem Landrat vorzuschlagen, die Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH, Zweigniederlassung Chemnitz mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2005 des Eigenbetriebes zu beauftragen.

Stadtverordnetenbeschluss SVV/0502/2005

Stellungnahme zum Bericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Spree-Neiße über die überörtliche Prüfung der Stadtverwaltung Forst (Lausitz)

hier: Nr. 1 bis 6.2 des Berichtes

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss gemäß § 35 Abs. 2

Nr. 22 GO die Stellungnahme zu den Nr. 1 bis 6.2 des Berichtes vom 29.04.2005 des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Spree-Neiße über die überörtliche Prüfung der Stadtverwaltung Forst (Lausitz).

Stadtverordnetenbeschluss SVV/0503/2005

Stellungnahme zum Bericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Spree-Neiße über die überörtliche Prüfung der Stadtverwaltung Forst (Lausitz)

hier: Bautechnische Prüfung und Ergänzung

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss gemäß § 35 Abs. 2 Nr. 22 GO die Stellungnahmen zu Nr. 7 (Bautechnische Prüfung) des Berichtes vom 29.04.2005 und zu der Ergänzung zum Prüfbericht vom 27.07.2005 des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Spree-Neiße über die überörtliche Prüfung der Stadtverwaltung Forst (Lausitz).

Stadtverordnetenbeschluss SVV/0505/2005

Hauptsatzung der Stadt Forst (Lausitz)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) beschloss die Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Forst (Lausitz).

Stadtverordnetenbeschluss SVV/0509/2005

Benennung einer Straße

Die Stadtverordneten beschlossen die Benennung der Durchwegung von der Frankfurter Straße (Höhe Elsässer Straße) zur Gubener Straße mit dem Namen »Elsässer Straße«.

Andere Bekanntmachungen

Bekanntmachung

Feststellung des Jahresabschlusses 2004 des Eigenbetriebes „Städtische Abwasserbeseitigung Forst (L.)“ und Verwendung des Ergebnisses sowie Entlastung des Werkleiters für das Wirtschaftsjahr 2004

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) hat in ihrer Sitzung am 16.09.2005 mit Beschluss Nr. SVV/0491/2005 die Jahresrechnung 2004 des Eigenbetriebes „Städtische Abwasserbeseitigung Forst (L.)“ gem. § 27 Abs. 1 EigV festgestellt und mit Beschluss Nr. SVV/0492/2005 dem Werkleiter des Eigenbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2004 die Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung mit Erläuterungen ist ab dem 04.10.2005 sieben Arbeitstage während der Dienstzeiten

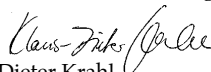
(Montag bis Donnerstag von 7.00 - 16.00 Uhr
und freitags von 07.00 - 13.00 Uhr)

in der Stadtwerke Forst GmbH, Euloer Straße 90, Zimmer 208
öffentlich ausgelegt.

03149 Forst (L.), den 19.09.2005

Eigenbetrieb

„Städtische Abwasserbeseitigung Forst (L.)“


Klaus-Dieter Krahl
Werkleiter

Öffentliche Bekanntmachung

Lohnsteuerkarten 2006

- Die Lohnsteuerkarten 2006 werden bis zum 31.10.2005 ausgehändigt bzw. durch die Post übermittelt.
- Hat ein Arbeitnehmer bis zu diesem Zeitpunkt keine Lohnsteuerkarte erhalten, kann er diese bei dem für ihn zuständigen Einwohnermeldeamt bzw. bei der für ihn zuständigen Gemeinde beantragen.
- Jeder Arbeitnehmer muss die Eintragungen auf seiner Lohnsteuerkarte überprüfen und zutreffende Eintragungen berichtigen lassen.
- Die Arbeitnehmer sind verpflichtet, die Lohnsteuerkarte 2006 zu Beginn des Kalenderjahres 2006 ihren Arbeitgebern auszuhändigen und, falls ihnen die Lohnsteuerkarte 2006 bis dahin zugegangen ist, die Ausstellung sofort beantragen.
- Bei schuldhafter Nichtvorlage bzw. nicht rechtzeitiger Vorlage der Lohnsteuerkarte 2006 ist der Arbeitgeber verpflichtet, die Lohnsteuer nach der Lohnsteuerklasse VI zu ermitteln, einzuhalten und abzuführen.
Weist der Arbeitnehmer nach, daß er die Nichtvorlage oder die nicht rechtzeitige Vorlage der Lohnsteuerkarte nicht zu vertreten hat, so hat der Arbeitgeber für die Lohnsteuerberechnung die ihm bekannten Familienverhältnisse des Arbeitnehmers zugrunde zu legen.
- Unbefugte Änderungen und Ergänzungen der Eintragungen auf der Lohnsteuerkarte sind verboten und strafbar.
- Änderungen in den Besteuerungsverhältnissen des Arbeitnehmers dürfen vom Arbeitgeber erst dann berücksichtigt werden, wenn ihm die geänderte oder ergänzte Lohnsteuerkarte vorgelegt worden ist.
- Anträge auf
 - Berücksichtigung von Kindern über 18 Jahre,
 - Berücksichtigung von Kindern unter 18 Jahre in besonderen Fällen (z.B. für die keine steuerliche Lebensbescheinigung vorgelegt werden kann),
 - Berücksichtigung von Pflegekindern unabhängig vom Lebensalter,
 - Berücksichtigung des vollen Kinderfreibetrags in Sonderfällen,
 - Berücksichtigung von Kindern, die im Ausland ansässig sind,
 - Berücksichtigung erhöhter Werbungskosten oder Sonderausgaben sowie außergewöhnlicher Belastungen,
 - Berücksichtigung von Aufwendungen zur Förderung des Wohneigentums usw. sind bei dem für den Arbeitnehmer zuständigen Finanzamt einzureichen.
Die erforderlichen Antragsvordrucke sind bei den Finanzämtern erhältlich.
- Anträge auf Änderung/ Ergänzung von sonstigen Eintragungen (z.B. Steuerklasse, Religionszugehörigkeit) sowie auf Wechsel der Steuerklassen bei Ehegatten sind bei dem Einwohnermeldeamt einzureichen.
- Nicht benötigte Lohnsteuerkarten 2006 sind an das Einwohnermeldeamt zurückzusenden, das die Lohnsteuerkarte ausgestellt hat.

Forst (Lausitz), den 30.09.05

Bürgeramt der Stadt Forst (Lausitz)



LAND BRANDENBURG

Öffentliche Bekanntmachung eines Antrages nach § 9 Absatz 4 Grundbuchreinigungsgesetz (GBBerG) in der Gemarkung Forst im Bereich der Stadt Forst (Lausitz)

Die SpreeGas Gesellschaft für Gasversorgung und Energiedienstleistung mbH, vertr. durch Herrn Rechtsanwalt Dr. Guido Holzhauser, Augsburger Straße 1 in 01309 Dresden hat mit Datum vom 18. Dezember 2003 einen Antrag auf Bescheinigung von beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten zum Besitz und Betrieb sowie zur Unterhaltung und Erneuerung einer bereits bestehende Ferngasleitung (FGL 3214) nebst Einrichtungen und Zubehör bzw. Neben- und Sonderanlagen für Grundstücke in der Gemarkung Forst in der Stadt Forst (Lausitz) gestellt. Dieser Antrag wird hier unter dem Aktenzeichen 96-1320-348 geführt.

Der Antrag wird hiermit gemäß § 9 Absatz 4 Satz 2 des Grundbuchreinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2192) in der zuletzt geänderten Fassung in Verbindung mit § 7 Absatz 1 der Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900) öffentlich bekannt gemacht. Er kann einschließlich der Karten innerhalb von vier Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung im Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg, Außenstelle Kleinmachnow (Haus 5), Stahnsdorfer Damm 77 in 14532 Kleinmachnow, nach schriftlicher oder telefonischer Anmeldung unter (033203) 36 - 720 bzw. - 823 während der Dienstzeiten bzw. nach vorheriger Terminvereinbarung auch außerhalb der üblichen Bürozeiten eingesehen werden. Das LBGR wird die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung frühestens nach Ablauf der gesetzlich festgelegten Frist erteilen.

Erläuterung zu den rechtlichen Zusammenhängen:

Gemäß § 9 Absatz 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 auf dem Gebiet der ehemaligen DDR genutzten Energieanlagen entstanden. Durch diese beschränkte persönliche Dienstbarkeit wird also lediglich der Stand vom 3. Oktober 1990 dokumentiert. Deshalb ist ein Einverständnis

**Landesamt für
Bergbau,
Geologie und
Rohstoffe Brandenburg**

Stahnsdorfer Damm 77
14532 Kleinmachnow

Telefon: (033203) 36 - 600
Az.: 96-1320-348

mit der vorhandenen Belastung des Grundstücks bzw. mit der bestehenden Energieanlage selbst nicht erforderlich. Alle danach eingetretenen Veränderungen, die die Nutzung des Grundstücks über das am 3. Oktober 1990 gegebene Maß hinaus beeinträchtigen, müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen dem Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigten oder sonstigen dinglich Berechtigten an dem Grundstück geregelt werden.

Rechtsbehelfsbelehrung/Hinweise zum Einlegen von Widersprüchen:

Der Widerspruch kann durch den Berechtigten (Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigter usw.) innerhalb von vier Wochen nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung eingelegt werden; dabei muss der Nachweis der Berechtigung erbracht werden (z.B. aktueller, vollständiger Grundbuchauszug). Ein in der Sache begründeter Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die Anlage/Leitung nicht vor dem 3. Oktober 1990 gebaut wurde bzw. vor dem 25. Dezember 1993 außer Betrieb gewesen ist, oder dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Anlage/Leitung oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen ist. Es wird eindringlich darum gebeten, nur in wirklich begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Kleinmachnow, 25. August 2005

Im Auftrag

(Vogel)

Ende des amtlichen Teils

Nichtamtlicher Teil

Bericht des Bürgermeisters

zur 11. Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) am 16. September 2005

– vorgetragen vom Ersten Beigeordneten Jürgen Goldschmidt

Sehr geehrte Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

zuerst wie schon gewohnt zum Bauvorhaben „Kaufland“. Es geht – wie weithin sichtbar – weiter voran. Die Arbeiten verlaufen planmäßig und zum heutigen Zeitpunkt kann man sagen, dass einer Eröffnung zum Beginn des kommenden Jahres nichts entgegen steht.

Bei der zweiten großen Baumaßnahme in der Krankenhaus Forst GmbH fand am 17. August 2005 das Richtfest statt. Die Arbeiten gehen auch dort weiter voran. Die Fertigstellung ist zum Ende 2006 vorgesehen.

Weiter aus dem Bereich des Hochbauamtes.

Der Grundschulstandort Forst-Nordstadt in der Frankfurter Straße 48 wurde am 8. August 2005 nach zweijähriger Bauzeit im Beisein des Bauministers Szymanski feierlich in Betrieb genommen.

Nachträglich wurden bis Mitte September 2005 Restleistungen an den Außenanlagen fertig gestellt. Die Gesamtinvestitionskosten belaufen sich auf 5,1 Mio EUR. Nach Prüfung der Schlussrechnungen zu allen Gewerken und Planungsleistungen wird im I. Quartal

2006 der Verwendungsnachweis erstellt.

Gearbeitet wird weiterhin an der Umsetzung von Investitionen an kommunalen Gebäuden hinsichtlich Brandschutz/ Rettungskonzept.

In der Ausschreibung befinden sich der Hort Noßdorf, die Kita Regenbogen und die Grundschule Forst-Noßdorf. In der Planungsphase befinden sich die Kita „Kinderland“ und die Kita in der Blumenstraße. Für den Erweiterungsbau der Sanitäreinrichtung in der Kita „Regenbogen“ liegt die Baugenehmigung vor. Der Rohbau befindet sich in der Ausschreibung und mit dem Baubeginn ist im Oktober 2005 zu rechnen. Die Sanierung des Turnhallendaches und des Sanitärtraktes in der Grundschule Mitte wurde fertig gestellt.

Die Vergabe zur Gestaltung der Außenanlagen des Feuerwehrgerätehauses Forst – Eulo ist erfolgt. Mit der Fertigstellung ist noch Anfang November diesen Jahres zu rechnen.

Aus dem Bereich des Tief- und Gartenbauamtes:

Am vergangenen Montag haben die Straßenbauarbeiten im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben Cottbuser Straße begonnen.

Aus diesem Grund wird die Cottbuser Straße im Bereich zwischen Berliner Straße (Berliner Platz) und Straße Am Markt gesperrt sein.

Die Baumaßnahmen umfassen den Neubau von Leitungen, die Sanierung und den Neubau von Abwasserkanälen und den Ausbau der Straße. Die Arbeiten erfolgen unter Vollsperrung des Verkehrs. Vorerst beschränken sich die Maßnahmen auf den 1. Teilabschnitt zwischen Berliner Straße und Promenade. Die Fertigstellung dieses Teilabschnittes der Baumaßnahme ist zum Ende dieses Jahres vorgesehen.

Die Baumaßnahme wird anschließend im Bereich von der Promenade bis zur Straße Am Markt weiter geführt. Die Gesamtfertigstellung ist für Juni 2006 vorgesehen.

Die Straßen- und Kanalbauarbeiten in der Leipziger Straße gestalten sich im unterirdischen Raum schwierig. Jedoch steht dem Fertigstellungstermin aus gegenwärtiger Sicht nichts entgegen.

Problematisch gestalten sich auch die Arbeiten an der fachgerechten Fertigstellung der Baumaßnahme Straßenbau und -beleuchtung Dubrauer Straße auf Grund der Insolvenz einer Firma. Die Verwaltung hofft, hier in den nächsten Tagen verbindliche Aussagen zur Weiterführung treffen zu können.

Die Gestaltung des Heimatparks Weißagk ist momentan ins Stocken geraten. Auf Grund der Insolvenz einer Firma hat die Agentur für Arbeit die BSI-Maßnahme eingestellt. Die Verwaltung ist bemüht die Maßnahme unverzüglich fortzuführen. Erste Abstimmungen sind bereits erfolgt. Die Fertigstellung allerdings wird sich voraussichtlich bis zum 30. November 2005 verschieben.

Neu begonnen wurde auch mit den Straßen- und Kanalbauvorhaben im Finkenweg, An der Lerchenstraße und ab der 39. Kalenderwoche beginnen die Arbeiten im Bereich Kiefernweg/ Stephanweg sowie mit der Freiflächengestaltung in der Inselstraße/Heinrich-Werner-Straße und mit der Erneuerung der Spielgeräte auf dem Spielplatz Robert-Koch-Straße.

Am 1. September wurde das Tonstudio im Jugendclubhaus „East-Side“ in der Gubener Straße eröffnet. Mit dem Studio soll die Förderung und Entwicklung musikalischer und künstlerischer Aktivitäten in der Region unterstützt werden. Die Stadt hat, wie beabsichtigt, den Betrieb des Tonstudios per Vertrag in die Hände eines professionellen Einzelunternehmers, an Herrn Dieter Maaß – einen qualifizierten Nachrichtentechniker, Akustikplaner und Musiker – übergeben.

Mit der Grenzlage der Stadt ergibt sich auch die Möglichkeit der grenzüberschreitenden Arbeit. Auch polnische Musikschaffende sollen die Möglichkeit erhalten, das Studio zu nutzen. Erste Gespräche haben gezeigt, dass auf polnischer Seite ebenfalls ein großes Interesse an einem Tonstudio und deren Nutzung besteht. Viele Vereine und Chöre aus Forst und Umgebung haben das Tonstudio bereits besichtigt, Kontakt hergestellt und möchten das Tonstudio zukünftig nutzen.

Die Entscheidung zur Ausrichtung des Brandenburgtages 2006 wird voraussichtlich in der Kabinettsitzung am 20.09.2005 in Potsdam fallen.

Das geplante und nun schrittweise umgesetzte Informations- und Leitsystem in der Stadt, welches für alle sichtbar an verschiedenen Stellen in der Stadt errichtet wurde, soll im Sinne einer weitreichenden Informationstransparenz zur Erleichterung der Orientierung und zur Vernetzung wichtiger Nutzungen im Stadtgebiet beitragen. Mit der Konzeptionierung und der Aufstellung von Hinweisschildern bzw. Wegweisern zu touristischen und öffentlichen Einrichtungen, Behörden und Parkplätzen aber auch Service- bzw. Dienstleistungseinrichtungen entstehen für alle Bürger sichtbare städtische Identifikationsmerkmale. Besucher profitieren im Besonderen.

Die Stadt bediente sich zur Umsetzung der beiden Teilvorhaben „Beschilderungssystem am Neißedamm“ und „Beschilderungssystem zur Hotelroute“ des Fremdenverkehrsvereins, der koordinierende Aufgaben zwischen allen Vorhabensbeteiligten übernahm.

Hiermit möchte sich die Stadt beim Fremdenverkehrsverein für die gute Zusammenarbeit und das große Engagement bedanken.

Zum Stand der derzeitigen AB-Maßnahmen.

Ziel der ABM „Sanierung und Aufwertung des Stadtpark-Mitte“ ist die Steigerung der Attraktivität des Parks mit der Erhaltung historischer Zeitzeugen. Dazu gehören die Reste kunstvoller Grabmale an der Umgrenzungsmauer und wertvolles Großgrün. Der Stadtpark soll als innerstädtische, zentrumsnahe Grünanlage besonders der Erholungsnutzung der Forster Bürger und ihrer Gäste dienen.

Diese Vergabe- ABM hat bis hierher eine gute Arbeit geleistet. Der zweite Teilabschnitt der Maßnahme wird seit 01.07.2005 mit 6 Arbeitnehmern weiter geführt. In 6 Monaten sollen Grabmale instandgesetzt und der Plattenbau (ehem. Jugendclub) abgebrochen werden.

Die noch vorhandenen 23 Grabmale sind teilweise in die Mauer eingearbeitet bzw. davor gesetzt und bestehen aus den unterschiedlichsten Materialien, wie Betonwerkstein, Naturstein, Naturbruchstein sowie geputztem Mauerwerk mit Stuckverzierungen und Verblendklinkern. Durchzuführen sind Ausschachtungen und Verfüllarbeiten, Putz- und Putzsanierungsarbeiten, Isolier- und Mauerarbeiten, Stukkateurarbeiten und Malerarbeiten. Die Arbeiten verlaufen planmäßig.

Für die ABM „Aufarbeitung und Gestaltung kommunaler öffentlicher Anlagen zur Verbesserung des Wohnumfeldes und weitere Erfassung eines Niederschlagskatasters im Stadtgebiet“ erfolgte die Bewilligung durch den Eigenbetrieb „Grundsicherung für Arbeitssuchende“ für 13 Teilnehmer vom 01.05.2005 bis 30.06.2006, mit einer Winterunterbrechung von 2 Monaten.

Ziel dieser Maßnahme ist die Verbesserung und Aufwertung des Wohnumfeldes und der kommunalen Freiflächen. Zur Zeit sind die ABM-Kräfte im Heidegarten Klein Jamno, mit vorbereitenden Arbeiten in der Spremberger Straße sowie auf der Radrennbahn, mit der Laubaufnahme und Beseitigung schädlingsbefallener Gehölze in den Bereichen mit Kastanienbestand (Miniermotte), mit der weiteren Erfassung eines Niederschlagskatasters im Stadtgebiet und den Aufmassarbeiten zur Erfassung der bebauten und befestigten Flächen zur Berechnung von Niederschlagsgebühren beschäftigt.

Die deutsch-polnische Beschäftigungsmaßnahme für Jugendliche ist noch bis 15. Oktober 2005 mit 4 Arbeitnehmer auf deutscher Seite tätig.

Ein von der Agentur für Arbeit zugewiesener Jugendlicher hat die Maßnahme zum 31.08.2005 beendet, da er ab 1. September ein Ausbildungsverhältnis begann. Die Stelle wurde nicht neu besetzt.

Gegenwärtig sind bei der Stadt Forst (Lausitz) 33 Personen als „1-EUR-Jobber“ im Rosengarten (12), auf dem Friedhof (5) im Betriebsamt (4), auf dem Stadion (3), im Schülerfreizeitzentrum (1) im Jugendclubhaus (1) und im Bereich Grünflächen (7) mit der Müll- und Laubräumung, der Beseitigung von Wildwuchs brachliegenden, ungenutzten Grundstücken und Liegenschaften sowie des an kommunalen Liegenschaften angrenzenden Umlandes, mit der Aufarbeitung und Gestaltung kommunaler Flächen und städtischer Friedhöfe, mit Hilfsarbeiten und Unterstützung des Fachpersonals in den Einrichtungen, z.B. Betreuung von Besuchern u.a. eingesetzt.

Mit Stand September 2005 sind 6 Arbeitnehmer in der Grundschule Nordstadt, der Grundschule Forst Mitte, der Oberschule Forst und Bereich Grünflächen auf der Grundlage einer Kooperationsvereinbarung mit dem Bildungswerk FUTURA e.V., Außenstelle Forst, dem Nix e.V. und der Fortbildungsakademie der Wirtschaft Cottbus, in der Maßnahme „Arbeit statt Grundsicherung“ mit 30h/Wo beschäftigt.

Am vergangenen Wochenende fand rund um die Forster Stadtkirche der 11. Forster Vereinstag und der Bauernmarkt statt.

Seitens der Stadtverwaltung als Veranstalter wird eingeschätzt, dass beide Veranstaltungen bei den Besucherinnen und Besuchern auf großes Interesse und gute Kritiken gestoßen sind. Sowohl der Vereinstag als auch der Bauernmarkt waren gut besucht und Vereine, Interessengruppen, sowie Händler und Aussteller waren zufrieden. Herzlichen Dank noch einmal für das Engagement der Vereine, Interessengruppen, Händler und Aussteller in der Vorbereitung und bei der Durchführung der Veranstaltungen.

Am vergangenen Wochenende fand in Lubsko auch eine Feier zum 5-jährigen Jubiläum der Städtepartnerschaft Lubsko, Brody und Forst statt. Im Lubskoer Stadtzentrum präsentierten sich auch Forster Vereine mit ihren Angeboten und bereicherten damit das Programm.

Herzlichen Dank auch diesen Beteiligten für das Engagement in der Partnerstadt.

In diesem Jahr begehen die Städte Forst und Wermelskirchen ihre 15-jährige Partnerschaft. Es werden sich am ersten Oktoberwochenende der Männergesangsverein Niederwermelskirchen, eine Delegation der evangelischen Kirchengemeinde aus Wermelskirchen und eine Jugendgruppe in Forst aufhalten.

Am 1. Oktober findet ein gemeinsames Chorkonzert mit dem Männergesangsverein 1832 e.V. Forst und dem Männergesangsverein 1909 Niederwermelskirchen e.V. in der katholischen Kirche statt. Organisiert wurde diese Veranstaltung von der Stadt Forst (Lausitz) gemeinsam mit den Kirchengemeinden der Stadt und dem Forster Männergesangsverein.

Zu einem „Mensch-Ärger-Dich-Nicht“-Turnier werden sich Forster und Wermelskirchener Jugendliche auf Initiative des Nix e.V. im Schülerfreizeitzentrum zusammen finden.

Am 2. Oktober findet im Rahmen des deutsch-polnischen Jahres in der Stadtkirche St. Nikolai ein Konzert des Jugendsinfonieorchesters Zagan statt.

Zu den Konzerten sind alle Bürger aus den Partnergemeinden, die Gäste aus der Partnerstadt Wermelskirchen sowie die Forsterinnen und Forster und ihre Gäste herzlich eingeladen.

Lebensretter geehrt

Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung Herr Dietmar Tischer ehrte in der Stadtverordnetenversammlung am 16.09.2005 Herrn Thomas Methe für sein mutiges und umsichtiges Verhalten.

Herr Methe rettete im Mai 2005 ein Kind vor dem möglichen Feuertod.



Das Bauverwaltungsamt informiert

Die Stadt Forst (Lausitz) gibt nach erfolgter Endabnahme am 16.08.2005 der nachgenannten Abwasserleitungen den Anwohnern der dazugehörigen Straßen bekannt, dass sie sich entsprechend der Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Forst (Lausitz), veröffentlicht im Rathausfenster der Stadt Forst (Lausitz) am 01.04.2005, in der jeweils gültigen Fassung an die zentrale Abwasserentsorgung anzuschließen haben.

Auf dem Grundstück ist ein Revisionsschacht zu setzen. Die Abnahme hat durch die Stadtwerke Forst GmbH zu erfolgen.

Weitere Informationen sind bei den Stadtwerken Forst GmbH, Euloer Straße 90, Tel.: 95 00 oder 95 01 85, erhältlich.

Schmutzwasserkanal

An der Malxe – Haus-Nr. 23

Hermann-Löns-Straße – Haus-Nr. 14 – 58

Nach Veröffentlichung im Amtsblatt ist der Anschluss innerhalb von drei Monaten vorzunehmen. Witterungsbedingte Verzögerungen zur Durchführung des Anschlusses sind beim Tief- und Gartenbauamt der Stadt Forst (Lausitz), Cottbuser Straße 10, Tel.: 98 94 13, anzuzeigen.

Anschlussbeitrag

Jedes an den öffentlichen Kanal angeschlossene Grundstück wird mit einem einmaligen Kanalanschlussbeitrag entsprechend der Satzung der Stadt Forst (Lausitz) über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Entwässerung der Stadt belegt. Als Bewertungsgrundlage werden Grundstücksgröße und Bebaubarkeit mit herangezogen.

Die Beitragspflicht entsteht mit der Fertigstellung der öffentlichen Abwasseranlage und der damit gegebenen Anschlussmöglichkeit für ein baulich oder gewerblich nutzbares oder genutztes Grundstück.

Die tatsächlich durch die Baumaßnahme entstehenden Kosten für die Kanalisation werden nicht auf die Grundstückseigentümer

umgelegt. Vielmehr besteht für alle Kanalbaumaßnahmen im Stadtgebiet ein einheitlicher Grundbetrag für den Vollanschluss (Schmutz- und Niederschlagswasser) von zur Zeit 3,06 EUR/m² zu veranlagender Grundstücksfläche, der entsprechend der Bebaubarkeit mit einem Faktor multipliziert wird.

Besteht nur eine Anschlussmöglichkeit für die Ableitung von Schmutzwasser, so beträgt der Grundbetrag für abgeschlossene Maßnahmen 2,04 EUR/m², wobei dann das Niederschlagswasser auf dem Grundstück versickert werden muss.

Weiterhin wird ein Kostenersatz für den Aufwand der Herstellung und Erneuerung der Grundstücksanschlussleitung erhoben. Der Aufwand für diese Grundstücksanschlussleitung ist der Stadt pauschal nach einem Einheitssatz von 214,00 EUR pro laufenden Meter zu ersetzen, wobei Abwasserleitungen, die nicht in der Mitte verlaufen, als in der Straßenmitte verlaufend gelten.

Der Kostenersatz wird in Form einer Fiktivberechnung festgesetzt.

Internet-Schulungstermine in der Forster Stadtbibliothek

Ein Service für unsere Nutzer

Dienstag, den 4. Oktober 2005 um 17 Uhr
Internet-Grundwissen mit Suchtipps

Montag, den 17. Oktober 2005 um 10 Uhr
**Suchmaschinen richtig nutzen –
Praxiskurs mit Recherchetipps**

Die Veranstaltungen dauern jeweils etwa eine Stunde.

Wir bitten um Voranmeldung:
unter Tel. (035 62) 989 380 oder
in der Hermannstraße 5 in Forst in der



Erfolgreiche Feuerwehrsportveranstaltung

Als ein voller Erfolg kann der 3. Rosenpokallauf der Stadt Forst (Lausitz) in der Disziplin Löschangriff -naß für Frauen- und Männermannschaften der Feuerwehren gewertet werden.

Am 02. September kämpften sechs Frauen- und 22 Männermannschaften auf dem Hammer-Gröschke-Platz um die begehrte Trophäe.

Neben den Spitzenmannschaften aus Südbrandenburg, mehrere davon Teilnehmer an den am 17.09.05 stattfindenden Landesmeisterschaften, konnte unser Bürgermeister, Herr Dr. Gerhard Reinhold auch eine Mannschaft der tschechischen Partnerfeuerwehr aus Bukovice und Mannschaften aus dem sächsischen Mulchwitz und Trebendorf begrüßen.

Bei den Frauen wurde der Sieger in nur einem Lauf für jede Mannschaft ermittelt, bei den Männern qualifizierten sich die besten acht für den Endlauf.

Nach spannenden Läufen siegte am Ende bei den Frauen die Mannschaft aus Forst-Groß Jamno vor Cottbus-Merzdorf und Mulchwitz, die weitere Platzierung war Forst-Naundorf, Gosda I und Jethe.

Bei den Männern hatten am Ende die Briesniger mit einer Zeit von 30,81 Sek. vor Ragow (31,02) und Forst I (33,30) die Nase vorn.

Hier gab es bereits im Vorlauf mit 28,56 Sek. und 30,99 Sek. von Ragow und Briesnig hervorragende Zeiten.

Wie dicht die Mannschaften beieinander lagen, zeigten auch die weiteren Vorlaufzeiten, die im Bereich von 31,55 bis 34,31 Sekunden lagen (alle weiteren Ergebnisse sehen Sie in der Ergebnisliste rechts).

Ermöglicht wurden diese Spitzenleistungen u.a. durch die guten Platzverhältnisse, für die wir uns beim TV 1861 bedanken. Auch die durch die Werkfeuerwehr des Kraftwerkes Jänschwalde bereitgestellte Tragkraftspritzen beeinflussten die Ergebnisse positiv.

Erstmalig erfolgte die Zeitmessung elektronisch, es konnte für jeden sichtbar der zeitliche Ablauf der einzelnen Läufe verfolgt werden.

Für die materielle Unterstützung bedanken wir uns bei den Werkfeuerwehren von Vattenfall Mining und Generation.

Aber auch für das leibliche Wohl war gesorgt, so war der Küchenzug der Forster Feuerwehr mit der Feldküche voller Erbsen angerückt, und wurde der Ausschank von Franzl's Rosenbowle, Bier und weiteren mehr oder weniger den Geist anregenden Getränken von den Kameraden der Ehren- und Altersabteilung und der Einsatzabteilung selbst durchgeführt.

Im flackernden Licht von Schwedenfeuern wurden die Sieger und Platzierten durch unsere amtierende Rosenkönigin, Jana I., geehrt. Sie wurde dabei von Herrn Lehmann, Direktor der Sparkasse Forst, und Herrn Ulrich Mäbert, Unternehmer hier aus Forst, unterstützt. Die Sparkasse Spree-Neiße und das Unternehmen Pfennig und Mäbert konnten als Sponsoren gewonnen werden, beiden gilt auch unserer Dank.

Nach der Siegerehrung klang der Abend bei einem Glas Freibier und entspannenden Gesprächen und Fachsimpeleien aus.

Die Wehrführung der Freiwilligen Feuerwehr Forst (Lausitz) bedankt sich an dieser Stelle bei allen Kameradinnen und Kameraden der Wehr, beim Verein zur Förderung der Freiwilligen Feuerwehr Forst (Lausitz) e.V. sowie bei allen nicht genannten für die Unterstützung bei Vorbereitung und Durchführung dieser tollen Veranstaltung.

Bedanken möchten wir uns auch bei den zahlreichen fachkundigen Zuschauern, die die Wettkämpfe beobachteten und mit Applaus nicht sparten.

Gut Wehr !

3. Rosenpokallauf -

Löschangriff naß am 02.09.2005

Ergebnisse – Frauen

Platz	Feuerwehr	Zeit
1	Groß Jamno	40,91
2	Merzdorf	47,05
3	Mulchwitz	50,78
4	Naundorf	56,51
5	Gosda I	69,43
6	Jethe	-

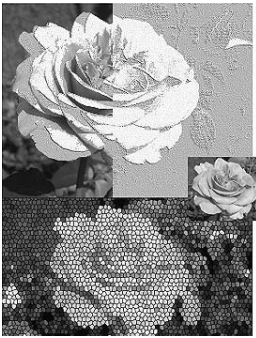
Ergebnisse – Männer

Platz	Feuerwehr	Vorlauf	Endlauf
1	Briesnig	30,99	30,81
2	Ragow	28,56	31,02
3	Forst I	33,70	33,30
4	Gosda	31,55	33,87
5	Trebendorf	34,31	34,40
6	Merzdorf	32,88	34,59
7	Sergen	32,90	38,99
8	Radewiese	32,82	76,27
9	Simmersdorf	36,08	-
10	Mulknitz	37,00	-
11	Horno	37,81	-
12	Groß Jamno	38,38	-
13	Bukovice	39,00	-
14	Forst II	41,92	-
15	Sacro	47,93	-
16	Jethe	48,92	-
17	Groß Schacksdorf	52,43	-
18	Naundorf	54,13	-
19	Mulchwitz	63,87	-
20	Bohrau	66,44	-
21	Groß Bademeusel	72,88	-
22	Eulo	92,67	-



VERGABEN Bau- und Umweltausschuss / Freihändige Verfahren

Monat	Baustelle	Bezeichnung des Bauvorhabens	Firma
Juni, Juli, August	Robert-Koch-Straße	Ersatzneubau Abwasserpumpwerk Robert-Koch-Straße	Schmidt-Dunkel GmbH & Co. KG, Forst (Lausitz)
	Grundschule Forst-Nordstadt	Sonnenschutz innen	Torsten Laebe, Forst (Lausitz)
		Bauendreinigung	Gebäudereinigungsservice Helbeck, Forst (Lausitz)
	Turnhalle Grundschule Mitte	Dachabdichtungsarbeiten	P & F GmbH, Forst (Lausitz)
	Stadtpark Mitte	Vergabe-ABM, Stadtpark Mitte, 2. BA – Instandsetzung Grabmale	Natur- und Kunststeinbetrieb Sieghart Pilling, Forst (Lausitz)
	Cottbuser Straße	Straßenbeleuchtung Cottbuser Straße	Elektrotechnik Brettschneider, Koppatz
		Straßen-, Kanal- und Leitungsbau	Schmidt-Dunkel GmbH & Co. KG, Forst (Lausitz)
	Robert-Koch-Platz	Spielplatzbau Robert-Koch-Platz	Garten- und Landschaftsbau GmbH, Döbern
	An der Lerchenstraße	Straßenbau	Straßen- und Pflasterbau Noack GmbH, Krauschwitz
	Finkenweg	Straßen- und Kanalbau	Alpina AG, Spremberg
	Heinrich-Werner-Straße/Inselstraße	Freiflächengestaltung	Garten- und Landschaftsbau GmbH, Döbern
	Robert-Koch-Straße	Straßenbeleuchtung	Funk und Technik el-kom GmbH, Forst (Lausitz)
	Berliner Straße/Cottbuser Straße	Gestaltung Straßenbegleitgrün	Fa. Max, Cottbus



SchülerKunstPreis 2005

Der SchülerKunstPreis wird bereits zum 5. Mal vom der Stadt Forst (Lausitz) und dem Museumsverein der Stadt Forst (Lausitz) ausgelobt. Mit diesem Preis soll der kreative Zugang der Jugend zur Kunst gefördert, sowie der Sinn für das Abenteuer des Sehens und für das Kreativ-Gestalterische geweckt werden.

Jedes Jahr begeistern die Teilnehmer am SchülerKunstPreis mit ihren anspruchsvollen künstlerischen Arbeiten.

Bedingungen der Auslobung

Teilnahmeberechtigt sind Schülerinnen und Schüler im Alter von 13 bis 19 Jahren, die in Forst (Lausitz) wohnen oder zur Schule gehen. Die Schüler sollen sich auf dem Gebiet der Malerei, Grafik und Plastik künstlerisch mit ihrer Heimatstadt sowie deren Umgebung auseinandersetzen. Die Arbeiten sollten einen Bezug zur Stadt Forst (Lausitz) oder deren Umgebung erkennen lassen.

Die eingereichten Arbeiten müssen gerahmt sein und dürfen das Format 100 x 100 cm nicht überschreiten.

Jeder Teilnehmer kann maximal drei Arbeiten einreichen. Bereits in den Vorjahren eingereichte Arbeiten können nicht mehr berücksichtigt werden.

Die eingereichten Arbeiten werden von einer Jury bewertet. Die besten drei Arbeiten werden prämiert. So erhält der 1. Preis 150 Euro, der 2. Preis 100 Euro und der 3. Preis 50 Euro.

Die Arbeiten sind **bis zum 18. November 2005** im Textilmuseum Forst (Lausitz) einzureichen. Die Preisverleihung findet im Rahmen der Eröffnung der Weihnachtsausstellung im Textilmuseum am 3. Dezember 2005 statt. Die eingereichten Arbeiten werden im Museum ebenfalls vom 3. Dezember 2005 bis zum 6. Januar 2006 ausgestellt.

Zur Ausschreibung zum Schülerkunstpreis 2005 ist ein Infoblatt erschienen. Es wird in den Schulen, im Museum, im Bürgeramt im Rathaus, in der Bibliothek, im Jugendclubhaus und im Schülerfreizeitzentrum ausgelegt.

Ansprechpartnerin ist Frau **Michaela Zuber** im Brandenburgischen Textilmuseum, ☎ (035 62) 97 356.

Außerdem nur Mut, der Museumsverein und die Stadt Forst (Lausitz) freuen sich auf die Arbeiten.

Wir wünschen schon jetzt allen Teilnehmern viel Erfolg.

Forster Bauernmarkt –

Stöbern, Informieren, Kaufen

Auch in diesem Jahr fand, unterstützt durch die Europäische Union im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative INTERREG IIIA (Small Project Funds der Euroregion Spree-Neiße-Bober), an der Kirche St. Nikolai der Forster Bauernmarkt statt.

Am Sonntag, den 11.09.2005 präsentierten von 9 bis 17 Uhr mehr als 25 regionale Aussteller ihre Erzeugnisse und ihr handwerkliches Können.

Die Eröffnung des Forster Bauernmarktes wurde vom Agrar- und Umweltminister des Landes Brandenburg, Herrn Dr. Dietmar Woidke, und Herrn Jürgen Goldschmidt, dem Ersten Beigeordneten der Stadt Forst (Lausitz), vorgenommen.

Die Besucher des Marktes hatten an diesem Tag die Gelegenheit, Frisches aus Forst und Umgebung zu erwerben, Kunsthandwerkern über die Schulter zu schauen und mit den Ausstellern ins Gespräch zu kommen. Künstler aus Polen und Anbieter polnischer Spezialitäten bereicherten mit ihren Angeboten den Markt. Ein buntes Rahmenprogramm, u.a. Blasmusik mit den »Lustige Musikanten e.V.«, Bastelstraße, Schautöpferei, Porträtmalerei, Tierschau und Ponyreiten, sorgten für gute Unterhaltung, Spaß und Abwechslung für die ganze Familie. Am Nachmittag führte der Karateverein OYAMA aus Lubsko ein Programm auf und Kinder der Schule aus Brody erfreuten die Zuschauer mit Tanzdarbietungen.

Für wahre Gaumenfreuden sorgte die Agrargenossenschaft Forst e.G., die in Zusammenarbeit mit einer Fleischerei eine Rinderkeule am Spieß grillte. Die Forster Gastwirte bereicherten mit regionalen Spezialitäten den Markt. Der Naturschutzbund Forst gestaltete und verschönerte mit Materialien aus der Natur die Verkaufshütten und gab dem Markt dadurch ein besonderes Flair.

Ein herzliches Dankeschön an alle Aussteller des Marktes für die ausgezeichnete Zusammenarbeit und die Unterstützung, die zu einem gelungenen Bauernmarkt führten!



Kurzmitteilung aus der deutsch-polnische Zusammenarbeit

Zum Gartentag nach Zagan

Auf Einladung polnischer Gartenfreunde aus Zagan weilte am 13. August 2005 eine Delegation des Bezirksverbandes der Gartenfreunde Forst und Umgebung im polnischen Zagan.

Dort wurden sie herzlich vom stellvertretenden Bürgermeister der Stadt Zagan empfangen. Nach einer Stadtrundfahrt ging es in die Zaganer Kleingartenanlage *BAJKA* – zu deutsch „Märchen“. Hier wurden die Gäste herzlich von den polnischen Kleingärtnern mit Brot und Salz begrüßt. Im anschließenden Erfahrungsaustausch erfuhren beide Seiten viel Interessantes übereinander.

Schon Ende September ist ein Gegenbesuch der polnischen Gartenfreunde in Forst (Lausitz) geplant.

11. Forster Vereinstag

Auf dem Gelände rund um die Stadtkirche St. Nikolai präsentierten sich am 10. September 2005 insgesamt 35 Vereine und Interessengruppen aus Forst und den polnischen Partnergemeinden Lubsko und Brody mit Freizeittipps für die ganze Familie gespickt mit jeder Menge Informationen am laufenden Band.

Herzlich begrüßt wurden die Bürgermeister aus den Partnerstädten Lubsko und Brody sowie die polnischen Vereine und Interessengruppen aus den Partnerstädten, welche erstmals am diesjährigen Vereinstag teilnahmen.

Der besondere Dank galt jedoch den Forster Vereinen, die schon jahrelang am Vereinstag teilnehmen und trotz so mancher Misserfolge die Tradition hoch gehalten und weiter geführt haben, denn immerhin fand in diesem Jahr bereits der 11. Vereinstag statt. Herzlich begrüßt wurden natürlich auch die Vereine, die erstmalig den Vereinstag zur Präsentation ihrer Arbeit nutzen.

Das Spektrum der Angebote und Tipps für eine ideenreiche und interessante Freizeitgestaltung reichte an diesem Vereinstag von Amateurfunk, Naturschutz, Jugend- und Seniorenarbeit bis zu Tanz, Gesang, Modellflug und, und, und ...

Informations- und Verkaufsstände, Ausstellungen, Bühnenprogramm, Mitmach-Aktionen und Schaudarbietungen standen einen ganzen Tag lang im Mittelpunkt des traditionellen Vereinstages.

Die Gelegenheit den Vereinen und Interessengruppen einmal über die Schulter zu schauen, zu probieren und zu testen nutzen viele Forsterinnen und Forster und Gäste aus der ganzen Umgebung.

»Mitmachen – Punktesammeln – Gewinnen« war das Motto der Freizeitolympiade für Kinder und Jugendliche. Diese Veranstaltung begann mit einem Entenrennen an der Brücke am Mühlgraben. Nach Sommer-Curling, Morsewettbewerb, Kienapfel-Zielwurf, Pfeil-Ziel-Spucken und Papierschnucken-Reißen standen am Ende des Wettbewerbes die Sieger fest.

Folgende Preise waren zu gewinnen:



5 Jahre Städtepartnerschaft

Lubsko – Brody – Forst (Lausitz)

Aus Anlass des 5-jährigen Jubiläums der Städtepartnerschaft zwischen Lubsko – Brody – und Forst (Lausitz) fand am 10. September 2005 ein Stadtfest in Lubsko statt.



Das Fest wurde durch Begrüßungsworte der Bürgermeister der Partnerstädte eröffnet. Forster Vereine präsentierten sich mit einem Beitrag zum Festprogramm oder gaben Einblicke in ihre Arbeit.

Mit dabei waren der Männergesangsverein 1832 Forst e.V., der TSC Smaragd, der Kreisjagdverband Forst (Lausitz) e.V., UnBehindert leben e.V., der PSV 1893 e.V., der NABU, der TV 1861 Forst e.V. und die Cheerleader des SV Schwarz-Weiß Keune.

Die Kita Waldhaus hatte für die kleinen Besucher des Festes einen Kinderschminkstand aufgebaut, welcher dicht umlagert war.

Am Handwebstuhl des Brandenburgischen Textilmuseums konnten sich die Besucher selbst beim Weben probieren oder schauten den geschickten Händen der Vorführenden zu.

Die Freiwillige Feuerwehr Forst (Lausitz), die Freiwillige Feuerwehr Brody und die Berufsfeuerwehr Lubsko begeisterten mit einer gemeinsamen Übung.

Die Stadt Forst (Lausitz) möchte allen Beteiligten, die zum Gelingen dieses Festes beigetragen haben, herzlich für ihr Engagement danken.

- ein Belantis-Familienpaket
- Reitstunden
- UCI-Freikarten
- Schokoladenentenkale u. a. m.

Die Preisträger der Kinderolympiade waren

AK-6: Sarah Braus, Eilin Zarnisch, Artur Pivovorchuk, Alina Jurtz;

AK-7-11: Mathias Noack, Eric Dritger, Sonja Winter, Justine Woick;

AK-12-14: Sarah Ismael, Hoin Pham, Samaia Ahmadi, Sandra Halaugk;

AK-15-27: Sumaja Ahmadi, Nina Schneider, Marina Hirsemann;

Den Hauptpreis erhielt Mathias Noack.



Bürgerberatungen im Bürgeramt

Rathaus der Stadt Forst (Lausitz),
Promenade 9, ☎ (035 62) 989 530

Oktober, November und Dezember 2005

**Informations- u. Beratungsstelle für berufliche Weiterbildung
der LASA (Landesagentur für Struktur und Arbeit)**

05.10.2005 und 02.11.2005 jeweils von 10 bis 15 Uhr

Rentenberatung und Kontenklärung (Eheleute Heuer)

28.10.2005, 11.11.2005, 25.11.2005 und 09.12.2005

jeweils 14 bis 18 Uhr

Die Terminvergabe für die Rentenberatung erfolgt ab sofort unter der Telefonnummer der Familie Heuer (035 62) 9 98 55.

**Die Beratungen der Verbraucherzentrale werden nur noch in
Cottbus durchgeführt.** Termine sind telefonisch immer Mo., Di.
und Do. von 12 bis 13 Uhr unter ☎ (03 55) 3 11 68 zu vereinbaren.

Nachdenken über den Reservisteneinsatz 2005 in Forst (Lausitz)

Bereits zum zweiten Mal erhielt die Stadt Forst (Lausitz) tatkräftige Unterstützung von Reservisten der Reservistenkameradschaft Dortmund-Mitte vom Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr (VdRBw), Kreisgruppe Unna. Acht Reservisten unter Kommandoführer Hauptfeldwebel d. R. Graap „opferten“ 10 Urlaubstage, um in der Zeit vom 6. bis 17. Juni 2005 die Kriegsgräberstätte auf dem Friedhof Keune im Auftrag des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. zu sanieren.

Die Kriegsgräberstätte in Keune mit 93 Einzelgräbern wurde Anfang der 90er Jahre rekonstruiert. Trotz regelmäßiger Pflege waren jetzt im Laufe der Jahre Instandsetzungsmaßnahmen notwendig geworden. Unter fachkundiger Anleitung von Alice Rohn vom Tief- und Gartenbauamt und mit Unterstützung durch Mitarbeiter des Bereichs Friedhofsgrün im städtischen Betriebsamt unter Leitung von Ines Viertel haben die Reservisten die etwa 400 m² große Rasenfläche komplett erneuert und mit neuen Rasenkantensteinen eingefasst. Die vorhandenen Pflanzflächen wurden gepflegt und eine Thuja-Hecke neu gepflanzt. Auf der Rasenfläche wurde eine Symbolkreuzgruppe aus 3 Granitkreuzen von einem örtlichen Steinmetz gesetzt. Der Landkreis Spree-Neiße unterstützte den Reservisteneinsatz mit einer Zuwendung für die Beschaffung des Baumaterials. Die weitere Pflege der Kriegsgräberstätte obliegt nun wieder den Mitarbeitern des Betriebsamtes.

Der Reservisteneinsatz wurde am 16.06.2005 mit einer offiziellen Gedenkveranstaltung und Kranzniederlegung beendet. Der stellvertretende Bürgermeister Jürgen Goldschmidt dankte den Reservisten im Namen des Bürgermeisters für den freiwilligen Einsatz. Er hofft, dass den Kameraden nicht nur die Anstrengung in Erinnerung bleibt, sondern auch viele positive Eindrücke aus der Lausitz und insbesondere von der Stadt Forst (Lausitz).

Der Landesgeschäftsführer des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. Peter Ludwig nutzte in seiner Ansprache die Gelegenheit, den anwesenden Reservisten die Gedenkmedaille



Neue Azubis im Forster Rathaus

Franziska Biedermann und Nicole Herzog

haben am 1. September 2005 ihre Ausbildung zur Verwaltungsfachangestellten im Forster Rathaus begonnen.

Am 31. August 2005 erhielten Thomas Göbel und Franziska Müller ihre Abschlusszeugnisse ebenfalls im Ausbildungsbereich Verwaltungsfachangestellte.

Frau Müller begann am 1. September ihre Arbeit im Eigenbetrieb Grundsicherung des Landkreises.

Herr Göbel erhielt einen 1-jährigen befristeten Arbeitsvertrag und ist im Bürgeramt eingesetzt.



»60 Jahre Ende des 2. Weltkrieges« des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. als Zeichen der Danksagung für die in Forst geleistete Arbeit zu überreichen. Oberstleutnant Roblick vom Verbindungskommando 851 der Bundeswehr in Cottbus sprach den Reservisten seine Anerkennung aus und verwies auch auf das gelungene Treffen mit Kameraden der Reservistenkameradschaft Cottbus in der ersten Einsatzwoche.

Alles in Allem kann man den Reservisteneinsatz auch in diesem Jahr als eine gelungene Aktion bezeichnen. Die erbrachte Bauleistung ist jedoch nur die eine Seite. Auf der anderen Seite konnte auch einigen Bürgern der Stadt das Thema Kriegsgräber und deren Erhaltung näher gebracht werden.

Die Hilfe des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. bei der Erhaltung der Kriegsgräber in Deutschland steht unter dem Motto »Versöhnung über den Gräbern – Arbeit für den Frieden«. Kriegsgräberfürsorge ist überall in der Welt staatlich organisiert und finanziert. In Deutschland wird sie überwiegend von der Bevölkerung getragen. So finanziert auch der Volksbund die Arbeit zum allergrößten Teil aus freiwilligen Mitgliedsbeiträgen und Spenden der Bürger und braucht deshalb auch Ihre Hilfe!

Wenn auch Sie die Arbeit des Volksbundes ideell, finanziell und/oder tatkräftig unterstützen wollen, nehmen Sie Kontakt mit auf uns. Wir informieren Sie gerne.

Stadtverwaltung Forst (Lausitz), Amt 66, Cottbuser Straße 10;
Alice Rohn, ☎ (035 62) 989-427 oder direkt über www.volksbund.de





Brandenburgtag 2006 – „Rosen für Brandenburg“

Jetzt steht es fest: Das ganze Land trifft sich in Forst!

Die Stadt Forst (Lausitz) wird am 2. September 2006 Gastgeber für das Brandenburger Landesfest sein!

Die Idee und der Wunsch, sich für die Bewerbung zu entscheiden, kam aus der Forster Bevölkerung und wurde an die Stadtverwaltung herangetragen. In den vergangenen Wochen wurde aufgrund der zahlreich eingegangenen Vorschläge und Ideen ein umfangreiches Wettbewerbskonzept erarbeitet, mit dem sich die Stadt um die Ausrichtung des Brandenburgtages 2006 beworben hat. Nachdem der Zuschlag am 20. September 2005 offiziell nach Forst (Lausitz) gegangen ist, gilt es nun, die ersten Schritte zu koordinieren.

Für das Landesfest gibt einen festgesteckten Handlungsrahmen. Und so sieht das Prozedere im Einzelnen aus:

Als erstes wird im Monat Oktober ein Programmbeirat gebildet, der sich zunächst aus Vertretern des Landes Brandenburg und der Stadt Forst (Lausitz) zusammensetzen wird.

Parallel dazu erfolgt zum Thema Veranstaltungsagentur eine Ausschreibung, denn die Pflicht zur Bindung einer Veranstaltungsagentur ist eine von Landesseite festgelegte rechtliche Bedingung für die Austragung des Brandenburgtages.

Das Ausschreibungsverfahren erfolgt in zwei Etappen. Die während der ersten Etappe ausgewählten Agenturen werden dann aus den Ideen und Vorstellungen des Wettbewerbskonzeptes ein genau abgestimmtes und dem Finanzrahmen angepasstes Veranstaltungskonzept entwickeln. Die Agentur, die das interessanteste und beste Konzept vorstellt, wird den Zuschlag erhalten.

Nach erfolgreichem Abschluss des Ausschreibungsverfahrens wird der Programmbeirat durch Vertreter der Veranstaltungsagentur erweitert. Er wird als oberstes Gremium letztendlich alle wichtigen Entscheidungen zur Vorbereitung und Durchführung des Brandenburgtages treffen.

Im Forster Rathaus wird es bereits vor dem Einsatz der Agentur einen Arbeitsstab geben, der die vielen bereits heute anfallenden Anfragen, Wünsche und Hinweise koordiniert.

Über den konkreten weiteren Verlauf der Vorbereitungen werden wir natürlich informieren!

Nun heißt es „Ärmel hochkrepeln“, damit die Stadt Forst (Lausitz) ein würdiger Gastgeber ist, und dazu sind bereits heute alle aufgerufen, mitzumachen und dabei zu sein!

Aus dem Bereich des Tief- und Gartenbauamtes Laufende Bauvorhaben

Entsprechend den aktualisierten Bauablaufplänen werden an folgenden Bauvorhaben die Arbeiten fortgeführt:

- Sanierung erhaltenswerter Grabmale im Stadtpark Mitte
- Straßen- und Kanalbau Promenade
- Straßen- und Kanalbau Leipziger Straße

Gestaltung Heimatpark Weißagk

Hier mussten die Arbeiten zwischenzeitlich eingestellt werden. Die Beteiligten sind bemüht die Arbeiten dennoch bis November 2004 zum Abschluss zu bringen.

Schwierig gestalten sich die Arbeiten an der fachgerechten Fertigstellung der Baumaßnahme Straßenbau und -beleuchtung Dubrauer Straße. Die Verwaltung hofft, hier in den nächsten Tagen verbindliche Aussagen zum Abschluss der Arbeiten treffen zu können.

Neu begonnene Bauvorhaben

- Straßen- und Kanalbau Finkenweg
- Straßen- und Kanalbau Cottbuser Straße, Fußgängerbereich
- Straßen- und Kanalbau Kiefernweg/Stephanweg
- Straßenbau An der Lerchenstraße
- Freiflächengestaltung Inselstraße/Heinrich-Werner-Straße
- Erneuerung Spielgeräte Robert-Koch-Straße (ab 40. Kalenderwoche)

Geplante Bauvorhaben mit Baubeginn im Jahr 2005

- Straßen- und Kanalbau Paul-Decker-Straße
- Straßen- und Kanalbau Gubener Straße, von Alsenstraße bis Ortsausgang
- Bau Rad-/Gehweg Skurumer Straße, von C.-A.-Groeschke-Straße bis Triebeler Straße
- Fahrbahnerneuerung Naundorfer Straße
- Freiflächengestaltung Roßstraße/Albertstraße

Ergebnisse der Bürgerumfrage „Leben in Forst“

Das Planungsamt der Stadtverwaltung Forst (Lausitz) hatte im April dieses Jahres eine Bürgerumfrage durchgeführt und nun sind die ersten Daten ausgewertet worden.

Zuerst möchten wir uns jedoch nochmals bei all denjenigen Bürgern bedanken, die an der Befragung teilgenommen haben und durch deren Mithilfe eine Auswertung überhaupt erst ermöglicht wurde.

Insgesamt wurden mehr als 900 Fragebögen im Stadtgebiet verteilt von denen knapp 40% an die Stadt zurückgeschickt wurden.

Positiv überrascht hat, dass trotz der schwierigen Situation in Forst nur knapp jeder vierte Befragte einen Umzug in den nächsten zwei Jahren in Betracht zieht, wobei die Hauptgründe zum einen der Erwerb von Wohneigentum sowie die Unzufriedenheit mit der jetzigen Wohnung und zum anderen in den beruflichen Perspektiven zu finden sind.

Weiterhin hatten wir danach gefragt, welches Quartier der Stadt Forst Sie persönlich als Wohnquartier besonders bevorzugen würden und in welchem Quartier Sie gar nicht leben wollen.

Hierbei gab es ein überraschendes Ergebnis, denn die Innenstadt wurde sowohl als bevorzugtes Wohnquartier als auch abgelehntes Wohnquartier mit am häufigsten genannt. Als positive Gründe wurden die gute Erreichbarkeit aller Einrichtungen und somit kurzen Wege genannt, wohingegen diejenigen, die die Innenstadt als Wohnquartier ablehnen würden, die höhere Lärmbelastung, die mangelnde Sauberkeit und Sicherheit als negative Punkte benannt haben.

Abschließend möchten wir anmerken, obwohl bei der Frage nach der Einschätzung der persönlichen Perspektive nur knapp jeder Dritte diese als optimistisch einschätzt, bescheinigen uns dennoch über 70% der Befragten, dass sie gern in Forst leben und auch hier wohnen bleiben möchten.

Veranstaltungen zum Städtepartnerschaftsjubiläum

Das Jahr 2005 steht in einem besonderen Zeichen der Städtepartnerschaft. Vor 15 Jahren unterzeichnete die Stadt Forst (Lausitz) einen Partnerschaftsvertrag mit der Stadt Wermelskirchen und vor 5 Jahren mit den polnischen Partnerstädten Lubsko und Brody. In diesen Jahren wurden gemeinsam viele Dinge auf den Weg gebracht. Besonders die Bürger dieser Partnerstädte pflegen in den unterschiedlichsten Bereichen sehr intensive Kontakte.

Das erste Oktoberwochenende steht nunmehr in unserer Stadt unter dem Zeichen der Jahrfeiern. Die Stadt Forst (Lausitz) erwartet aus der Stadt Wermelskirchen den Männergesangverein 1909 Niederwermelskirchen e.V. Er wird am 01.10.2005 mit seinem Forster Partner, dem Männergesangverein 1832 e. V. Forst, ein gemeinsames Chorkonzert gestalten. Mehr dazu lesen Sie bitte auf Seite 20.

Die Stadt Forst (Lausitz) lädt den Verein aus Wermelskirchen dann am Sonntag zu einer Rundfahrt durch die Stadt und Umgebung sowie zu einem Besuch des Kraftwerkes Jänschwalde und des Textilmuseums ein.

Ebenfalls am Sonntag, dem 02.10.2005, findet zweifellos einer der kulturellen Höhepunkte in diesem Jahr statt. In der Stadtkirche St. Nikolai gibt das Jugendsinfonieorchester »JEUNESSES MUSICALLES« ein großes Konzert. Auch dazu Näheres auf Seite 20.

Forster und Wermelskirchener Jugendliche treffen sich auf Initiative des NIX e. V. zu einem Mensch-Ärgere-Dich-Nicht-Turnier am Sonntag um 10 Uhr im Schülerfreizeitzentrum.

In den Kirchengemeinden und im Männergesangverein finden darüber hinaus weitere Begegnungsveranstaltungen statt.

Vereine

3-TAGE-SEMINAR – als Starthilfe für Existenzgründer

Von Montag, dem 17. Oktober
bis Mittwoch dem 19. Oktober 2005
von 9 Uhr bis 15 Uhr

findet im **Kompetenzzentrum Forst in der Gubener Straße 30a** das nächste Existenzgründerseminar statt.

Die Stabsstelle für Wirtschaftsförderung und Projektkoordinierung der Stadt Forst (Lausitz) und Karin Hesse von Questit organisieren diese Gründerseminare.

Die Seminare, die für die Monate Oktober und November geplant sind, werden nach den Richtlinien des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit durchgeführt.

Wer mit dem Gedanken spielt sich selbständig zu machen oder schon selbständig ist, kann an diesem Seminar teilnehmen.

Seit diesem Jahr benötigt jede(r) Gründer/in für die Förderung durch das Arbeitsamt eine fachkundige Stellungnahme über die Tragfähigkeit seiner Existenzgründung und dies auf der Grundlage seines eigenen Unternehmenskonzeptes.

Die Themen des Seminars beschäftigen sich mit dem Aufbau und den Inhalten eines Konzeptes wie auch mit wichtigen Fragen zur Gründung, wie etwa der Gang durch die Ämter und Fördermöglichkeiten vor und nach der Gründung.

Auch nach dem Seminar kann in vielen Fällen weitere Hilfe, z.B. bei der Erstellung des Konzeptes, der fachkundigen Stellungnahme erteilt werden.

Gemäß der Förderrichtlinie des Bundes wird für das Seminar ein Selbstkostenanteil in Höhe von 10 EUR pro Tag und Person erhoben.

Anmeldungen zum Seminar nimmt

Frau Hartmann unter Tel.: (035 62) 989 167
und **Frau Hesse** unter Tel.: (035 63) 978 34

oder anmeldung@questit.de
entgegen.

Caritasverband der Diözese Görlitz e.V.
CARITAS-KREISSTELLE COTTBUS



**Kontakt- und
Beratungs-
caritaStelle**

für Menschen
mit
psychischen
Beeinträchtigungen



KBS-Hauptstelle Forst
03149 Forst (Lausitz)
Kegeldamm 2

Stationär betreute Wohngruppe
für psychisch Kranke

Tel./ Fax (035 62) 66 98 08 / 6 989 989

eMail: Caritas-KBS-SPN@t-online.de

Öffnungszeiten:

Mo 12-16 Uhr
Di 12-17 Uhr
Mi 12-17 Uhr
Do 12-16 Uhr
Fr 10-16 Uhr

WIR SCHAFFEN PERSPEKTIVEN • NUTZEN SIE IHR CHANCE
Fortbildungsakademie der Wirtschaft (FAW) gGmbH

Aktiv für Arbeit

Ein Projekt
finanziert über das Land Brandenburg
und aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds

**EIN KOSTENLOSES ANGEBOT FÜR
Langzeitarbeitslose und Nichtleistungsempfänger
aus dem Spree-Neiße-Kreis
bei der FAW in Groß Gaglow, Forst und Spremberg**



Jobwerkstatt

Wir bieten Ihnen ...

- ☞ individuelle Hilfe bei der Vermittlung in Beschäftigung
- ☞ individuelles Bewerbungscoaching
- ☞ Workshops, Betriebspraktika
- ☞ u.v.m.

Beginn 17.10.2005 in der FAW Forst

**SIE HABEN INTERESSE?
RUFEN SIE AN ODER KOMMEN SIE VORBEI!**

Fortbildungsakademie der Wirtschaft (FAW) gGmbH
Akademie Cottbus
Am Seegraben 21 c
03058 Groß Gaglow

Tel.: 03 55/ 5 26 53 93
Fax: 03 55/ 5 26 53 97
eMail: akademie@faw-cottbus.de



Begegnungsstätten des DRK Forst (Lausitz) Veranstaltungsplan für den Monat Oktober 2005

Weststraße 4, Tel.: 22 38

Max-Mattig-Weg 2, Haus III, Tel.: 97 130

Dienstag, 04.10. Chorprobe

Mittwoch, 05.10. Gymnastik 8:45 Uhr
Kaffeenachmittag zum Klönen 14:00 Uhr

Mittwoch, 05.10. Gymnastik 10:15 Uhr

Donnerstag, 06.10. Kaffeenachm. 14 Uhr
mit Frau Trinks (Fußpflegespezialistin: Hornhaut, Hühneraugen)

Montag, 10.10. Kaffeeplausch H. III 14 Uhr

Dienstag, 11.10. Chorprobe

Mittwoch, 12.10. Gymnastik 8:45 Uhr

Mittwoch, 12.10. Gymnastik 10:15 Uhr

Mittwoch, 12.10. Seniorenfahrt der Begegnungsstätten 10 Uhr

Donnerstag, 13.10. Wir fahren nach Nauendorf zum Kegeln
mit Mittagessen und Kaffeetrinken. (Radfahrer 10:30 Uhr, Busabfahrt 13:30 Uhr)

Mittwoch, 17.10. Seniorenfahrt der Begegnungsstätten 10 Uhr

Dienstag, 18.10. Chorprobe 10:00 Uhr

Mittwoch, 19.10. Gymnastik 8:45 Uhr
14 Uhr Kaffeenachmittag: Frau A. Marlow
spricht über Heilmassagen u. Reiki

Mittwoch, 19.10. Gymnastik 10:15 Uhr

Donnerstag, 20.10. Kaffeeplausch 14 Uhr

Montag, 24.10. Geb. d. Monats H. III 14 Uhr
mit den Tanzmäusen von Frau Jurk

Dienstag, 25.10. Chorprobe 10:00 Uhr

Mittwoch, 26.10. Gymnastik 8:45 Uhr
14 Uhr Geburtstag d. Monats mit
Kinderprogramm (F. Fröbel)

Mittwoch, 26.10. Gymnastik 10:15 Uhr

Donnerstag, 27.10. Geb. d. Monats 14 Uhr
m. d. POP Team (Leitung: Herr Gebhardt)

Mittwoch, 31.10. Seniorenfahrt d. Begegnungsstätten 9:00 Uhr

Cindy Nökel ist Europameisterin!

Nach zweimaliger Teilnahme an einer Jugendeuropameisterschaft hat **Cindy Nökel von der SG Bademeusel** in diesem Jahr etwas geschafft, was wohl keiner für möglich gehalten hätte.

Im Juni nahm sie bereits an einem Lehrgang der deutschen Juniorinnen teil und schaffte auf Anhieb den Sprung in das U23-Team. Aufgrund ihrer guten Leistung dort wurde sie zusätzlich noch zum A-Kader-Lehrgang der deutschen Frauennationalmannschaft eingeladen.

Dieser fand im Juli parallel zu den World Games in Duisburg statt. Nach zwei Trainingstagen in Duisburg, in denen sich Cindy von ihrer besten „Faustball-Seite“ zeigte, wurde sie von der Bundestrainerin Sabine Carle für den Kader der deutschen Frauennationalmannschaft nominiert.

Als diese Nachricht im Bademeuseler Lager langsam durchsickerte, konnte es keiner so recht glauben, am allerwenigsten Cindy selbst. Durch die Nominierung bekam Cindy im Rahmen eines Freundschaftsspieles gegen die Schweiz die Möglichkeit im deutschen Nationaltrikot vor einer Kulisse von über 4000 Zuschauern in Duisburg aufzulaufen.

Doch der eigentliche Höhepunkt war die diesjährige Europameisterschaft in Rohrbach, Österreich. Dort wurde Cindy in den Spielen gegen Italien, Österreich und Japan (durfte durch eine Sonderregelung an der EM teilnehmen) eingesetzt, die alle sicher gewonnen werden konnten.

Auch das Vorrundenspiel gegen die Schweiz gewann das deutsche Team und stand somit ungeschlagen im Finale. Dort wurde Cindy zwar nicht eingesetzt, feuerte ihr Team aber von außen kräftig an. Auch im Finale war Deutschland eine Klasse besser als die Eidgenossen aus der Schweiz und gewann verdient mit 2:0.

Somit war Deutschland samt Cindy zum 6. Mal **Europameister im Damenfaustball**.

(PM Simone Herrmann)

Cindy
im Nationaltrikot
mit ihrer Goldmedaille



PSV 1893 Forst e.V.:

Radsport

Jonas Puder –

zweitbesten Nachwuchssportler von Deutschland

In der vergangenen Woche fanden die **Deutsche Bahnmeisterschaften in Hamburg**, auf einer 250 m langen, mit einem weißen Zelt überdachten Radrennbahn, statt. Vom PSV 1893 Forst waren zwei Sportler für diese Meisterschaften qualifiziert.

Jonas Puder (Foto u.) startete als Jahrgangsjüngster in der Altersklasse Jugend U17. Für ihn war es die erste Meisterschaft, alles war neu und aufregend. Über mehrere Tage waren seine Rennen verteilt, das Punktefahren, Mannschaftsverfolgungsfahren und 2000 m Einerverfolgung. Jonas hatte sich viel vorgenommen und konnte die Erwartungen des Vereines und des Landestrainers erfüllen.

Im Mannschaftszeitfahren startete er in der Brandenburgauswahl. Nach anfänglicher Nervosität, ein Fehlstart, ging die Post ab. Am Ende reichte die gute Zeit nicht, um ins Finale um Platz 1 bis 4 einzuziehen. In der Disziplin Punktefahren wurden auf Grund der Vielzahl der Sportler drei Qualifikationsläufe gefahren.

Jonas' Vorlauf war der schwerste, trotz der drei eingefahrenen



Punkte war der Finallauf nicht zu schaffen. Im 2000 m Zeitfahren, seiner Paradedisziplin, zeigte er sein Können und überraschte mit einem hervorragenden 12. Platz alle seine Freunde, Eltern und Betreuer.

Mit einer Fahrzeit von 2:29,49 min war er der **zweitbeste Nachwuchssportler von Deutschland**. Auf diesem Erfolg lässt es sich für 2006 aufbauen. Alle werden ihn dabei unterstützen, wir wünschen ihm viel Erfolg, beglückwünschen ihn für die Leistungen bei der DM Bahn 2005 und freuen uns auf die Meisterschaft 2006.

Romy Kasper ist Deutsche Meisterin 2005

Bei den Juniorinnen U19 war **Romy Kasper**, nach einer schweren Weltmeisterschaft, nur für das Punktefahren gemeldet.

Am Freitag, dem 19.08.2005, startete ca. 15.30 Uhr die „Hetzjagd“ über 80 Runden, jede zehnte Runde war Punktewertung 5-3-2-1. In den ersten vier Runden schauten die Sportlerinnen erst mal, wie die Gegnerinnen kräftemäßig drauf sind.

Nach drei Wertungen hatte Romy schon 9 Punkte und lag mit Susi Tosch vom RK Endspurt 09 Cottbus auf Platz 1. In der vierten Wertung holte Susi 5 Punkte und übernahm damit die Führung vor Romy und Stefanie Pohl vom RSC Cottbus. Romy fasste sich ein Herz und fuhr vom Ende des Feldes an die Spitze und vorbei.

Das gesamte Starterfeld nahm den Angriff nicht ernst. Die Wertung 5 und 6 gingen an Romy, noch immer fuhr sie alleine vor dem Feld. Bei einem Rundengewinn bekommt der Sportler 20 Punkte gut geschrieben, das war das Ziel von Romy.

17 lange Runden kämpfte sie alleine (die Strapazen der Weltmeisterschaft steckten noch im Körper), sah immer wieder das Ende des Fahrerfeldes. 12 Runden vor Schluss war es geschehen, Romy hatte die 20 Punkte und war theoretisch und rechnerisch Deutsche Meisterin 2005. Jetzt nur noch aufpassen, dass kein Sturz passiert und der Defektheufel nicht in Hamburg ist. Nach 80 Runden war es jetzt Wirklichkeit:

Deutsche Meisterin 2005
Romy Kasper
PSV 1893 Forst e.V.

Vizemeisterin
Susi Tosch
RK Endspurt 09 Cottbus

3. Platz
Stefanie Pohl
RSC Cottbus

Damit hat der Landesverband Brandenburg in dieser Disziplin alle Medaillen gewonnen, ein Lohn für jahrelange Arbeit und Kampf.

Der PSV 1893 Forst e.V. gratuliert recht herzlich!

(PM PSV)





Senioren-Begegnungsstätte **DIAKONIE** Magnusstraße 6, 2. Etage
Evangelisches Seniorenzentrum „Friedenshaus“
Täglich geöffnet von 10 bis 16.30 Uhr zum Klönen und Kaffee trinken.
Mittagstisch von 11.30 bis 12.30 Uhr.

Veranstaltungsplan 3. Juli bis 30. Dezember 2005
Anderungen vorbehalten!

Montag	3.10.05	Feiertag – geschlossen
Dienstag	4.10.05 14 Uhr	Kaffee und Plinsen
Mittwoch	5.10.05 14 Uhr	Halma- und Romménagement
Donnerstag	6.10.05 14 Uhr	Kaffee und selbstgebackener Kuchen
Freitag	7.10.05 14 Uhr	Bowling
Montag	10.10.05 14 Uhr	Kreativgruppe, Rommé und Würfeln
Dienstag	11.10.05 14 Uhr	Kaffee und Plinsen
Mittwoch	12.10.05 14 Uhr	Halma- und Romménagement
Donnerstag	13.10.05 14 Uhr	Kaffee und selbstgebackener Kuchen
Freitag	14.10.05 14 Uhr	Rätselnachmittag
Montag	17.10.05 14 Uhr	Kreativgruppe, Rommé und Würfeln
Dienstag	18.10.05 14 Uhr	Kaffee und Plinsen
Mittwoch	19.10.05 14 Uhr	Halma- und Romménagement
Donnerstag	20.10.05 14 Uhr	Kaffee und selbstgebackener Kuchen, Herbstfest
Freitag	21.10.05 14 Uhr	Tauschbörse für Hefte u. Romane
Montag	24.10.05 14 Uhr	Kreativgruppe, Rommé und Würfeln
Dienstag	25.10.05 14 Uhr	Kaffee und Plinsen
Mittwoch	26.10.05 14 Uhr	Halma- und Romménagement
Donnerstag	27.10.05 14 Uhr	Kaffee und selbstgebackener Kuchen
Freitag	28.10.05 14 Uhr	Plauderstunde mit gemütlichem Beisammensein

Fortsetzung: **Senioren-Begegnungsstätte • Magnusstraße 6, 2. Etage**
Evangelisches Seniorenzentrum „Friedenshaus“

Montag	31.10.05	Feiertag – geschlossen
Dienstag	1.11.05 14 Uhr	Kaffee und Plinsen
Mittwoch	2.11.05 14 Uhr	Schlachtfest bei Waldows
Donnerstag	3.11.05 14 Uhr	Kaffee und selbstgebackener Kuchen
Freitag	4.11.05 14 Uhr	Bastelnachmittag
Montag	7.11.05 14 Uhr	Kreativgruppe, Rommé und Würfeln
Dienstag	8.11.05 14 Uhr	Kaffee und Plinsen
Mittwoch	9.11.05 14 Uhr	Halma- und Romménagement
Donnerstag	10.11.05 14 Uhr	Kaffee und selbstgebackener Kuchen
Freitag	11.11.05 14 Uhr	Bowling
Montag	14.11.05 14 Uhr	Kreativgruppe, Rommé und Würfeln
Dienstag	15.11.05 14 Uhr	Kaffee und Plinsen
Mittwoch	16.11.05 14 Uhr	Halma- u. Romménagement
Donnerstag	17.11.05 14 Uhr	Kaffee und selbstgebackener Kuchen, Glühweinnachmittag
Freitag	18.11.05 14 Uhr	Knobelstunde
Montag	21.11.05 14 Uhr	Kreativgruppe, Rommé und Würfeln
Dienstag	22.11.05 14 Uhr	Kaffee und Plinsen
Mittwoch	23.11.05 14 Uhr	Halma- und Romménagement
Donnerstag	24.11.05 14 Uhr	Kaffee und selbstgebackener Kuchen
Freitag	25.11.05 14 Uhr	Videonachmittag
Montag	28.11.05 14 Uhr	Kreativgruppe, Rommé u. Würfeln
Dienstag	29.11.05 14 Uhr	Kaffee und Plinsen
Mittwoch	30.11.05 14 Uhr	Halma- und Romménagement Kreatives Gestalten zum Advent
Donnerstag	1.12.05 14 Uhr	Kaffee und selbstgebackener Kuchen
Freitag	2.12.05 14 Uhr	Angebot nach Wunsch Kreatives Gestalten zum Advent

Angebote (Auszug) der
Volkshochschule
des Landkreises Spree-Neiße

Erziehungsfragen & Pädagogik

Gehirnjogging – wie kleine Übungen den IQ steigern			
29.10.05	Samstag	8:30-12:00 Uhr	10,55
Das bewegte Gehirn – 7 Körperübungen für clevere Kinder			
26.10. u. 16.11.05	Mittwoch	17:30-19:45 Uhr	14,40
Vom Zeichen zur Schrift – spielerische Wege zur Schriftsprache im Kindergarten			
22.10.05	Samstag	8:00-15:00 Uhr	18,00
Beobachtung von Vorschulkindern – Bildungsprozesse systematisch u. professionell dokumentiert			
22.10.05	Samstag	9:00-13:00 Uhr	11,00
Beobachtung von Vorschulkindern – Grenzsteine der Entwicklung/Anlegen von Portfolios			
29.10.05	Samstag	9:00-13:00 Uhr	11,00
Textilwerkstatt – Einzelveranstaltungen			
Filzen in den Farben des Herbstes – Fenster- u. Raumdeko			
12. u. 26.10.05	Mittwoch	19:00-20:30 Uhr	je 3,60
Wüster, wilde Weiber! – Patchwork Weben/ Flechten			
14. u. 15.10.05	Fr.	17:00-20:00/Sa. 10:00-16:30 Uhr	25,85
Bewegungsgewohnheiten			
Aquatic-Fitness – Kräftigung d. Körpers, Entlastung d. Stützapparates im Wasser, Stärkung d. Herz-Kreisl.-Systems			
ab 4.10.05 (9 x)	Dienstag	19:00-20:00 Uhr	42,40
Rückenschule/ Wirbelsäulengymn. – Kräftigung v. Bauch u. Rücken			
ab 12.10.05 (15 x)	Mittwoch	16:15-17:15 Uhr	36,20
Stressreduktion/ Entspannung			
Mentalfeldtherapie – Dr. D. Klinghardt (Seattle/ USA) – schmerzlos werden Stress, Ängste usw. aufgelöst			
ab 19.10.05	Mittwoch	19:00-20:30 Uhr	15,00

Qi Gong – Kreislaufanregung, Atemvertiefung, Kräftigung ...			
21.-23.10.05	Fr.	20-21:30/ Sa. 9-21/ So. 9-15 Uhr	33,60
Shiatsu – Massagetechnik gegen Stress, Schmerzen, Verspannungen, Verdauungsstörungen, Depressionen ...			
ab 19.10.05 (8 x)	Mittwoch	19:00-20:30 Uhr	27,40
Gesundheit/ Alltag/ Beruf			
Das Selbstwertgefühl – Ausstrahlung, Persönlichkeit, Körpersprache			
ab 10.10.05 (3 x)	Montag	19:00-21:15 Uhr	24,55
Fachbereich Sprachen			
Die Reform der Rechtschreibung – Über Sinn und Unsinn der Rechtschreibreform lässt sich nach wie vor lange streiten ...			
Sie ist gültig seit dem 1.8.2005. Die neuen Regeln müssen daher angewendet werden. Angebote mit umfangreichen Beispielen u. Übungen, Wiederholung grammatischer Grundkenntnisse als Voraussetzung des Verstehens der Rechtschreibregeln – auf Anfrage			
(2 x)	Montag/Mittwoch	18:045-21:100 Uhr	11,90

Fachbereich Beruf			
Informatik			
Internet für Einsteiger – Technik, Kosten, Provider, Tipps, Suchmaschinen, E-Mails, Anlagen usw.			
ab 19.10.05 (4 x)	Mittwoch	17:00-20:00 Uhr	45,35
ab 29.11.05 (5 x)	Dienstag	15:30-17:45 Uhr	45,35
Adobe Photo Shop – „Ebenen u. Filter“			
ab 14.11.05 (6 x)	Montag	18:00-20:15 Uhr	53,90
Digitale Fotografie – Hintergrundwissen, Tipps, Archivierung usw.			
ab 20.10.05 (3 x)	Donnerstag	19:00-21:00 Uhr	25,40
ab 22.11.05 (2 x)	Samstag	9:00-12:00 Uhr	25,40
Schreibtechnik			
mit dem ats-System – in 4 Stunden mit 10 Fingern blind schreiben			
ab 9.01.06 (4 x)	Mo./Do.	17:00-18:00 Uhr	40,70
Kommunikation			
Rhetorik u. Körpersprache – Rede-Übungen Mimik u. Gestik usw. I Macht d. pers. Ausstrahl. 4./5.11.05 (Fr. 17-20, Sa. 8-15 Uhr) 23,80			
II Übungen mit Medien 11./12.11.05 (Fr. 17-20, Sa. 8-15 Uhr) 23,80			

GRATULATIONEN 1. JULI BIS 13. AUGUST 2005

**Wir gratulieren
zum Geburtstag**

am 1. Juli
Petr Epinger zum 75.
am 2. Juli
Johannes Brusendorff zum 80.
am 3. Juli
Christa Mikolajczak zum 70.
Irmgard Rockau zum 80.
Kurt Woithe zum 91.
am 4. Juli
Johanna Dubrau zum 80.
Günter Elsner zum 80.
Reinhard Zehser zum 70.
am 5. Juli
Elfriede Schmeske zum 70.
am 6. Juli
Else Schulz zum 91.
Erika Steffens zum 80.
am 7. Juli
Susanne Burghardt zum 70.
Ingeborg Jeschke zum 80.
Margot Milde zum 92.
am 8. Juli
Anita Kolbusa zum 70.
Manfred Kulka zum 70.
Anni Tabor
OT Horno zum 85.
Hildegard Wieskerstrauch
zum 80.
Helga Wogt zum 75.
am 9. Juli
Else Voigt zum 99.
Margarete Wendland zum 85.
am 10. Juli
Ruth Winkler zum 70.
am 11. Juli
Ursula Harmuth zum 75.
Wolfgang Summa
OT Klein Jamno zum 70.

am 11. Juli
Max Winkler zum 96.
am 12. Juli
Christa Freudenberg zum 75.
Elfriede Kliemann zum 90.
Günter Standfest zum 80.
am 13. Juli
Horst Jurischka zum 80.
Margareta Lehmann zum 70.
am 14. Juli
Elida Koinzer zum 96.
Wolfgang Trommelschläger
zum 75.
am 15. Juli
Ingeburg Haferland zum 70.
Waltraud Lerche zum 70.
Anna Münchrath zum 85.
Hedwig Noack
OT Sacro zum 92.
Frida Scherke zum 96.
am 16. Juli
Margot Gross zum 70.
Erika Herzig zum 70.
Frida Riffert zum 96.
Horst Stoppe zum 70.
am 17. Juli
Lieselotte Benesch zum 80.
Leni Brode zum 70.
Eveline Rohr zum 70.
am 18. Juli
Gisela Berno zum 80.
Werner Bossenz zum 75.
Luzie Britze zum 85.
Günter Habermann zum 80.
Edith Teske zum 75.
am 21. Juli
Ilse Lange zum 70.
Manfred Richter zum 70.
Horst Winkel zum 70.

Ruth Zeschmann zum 75.
am 22. Juli
Angela Benack zum 70.
Ursula George zum 75.
Wolfgang Wiener zum 70.
am 24. Juli
Günther Herrmann zum 80.
Walter Keckel
OT Horno zum 75.
Elfriede Laake zum 70.
Margarete Noack
OT Briesnig zum 80.
am 25. Juli
Johanna Laubsch zum 85.
Eberhard Nitzschke zum 70.
am 26. Juli
Martha Keckel
OT Horno zum 98.
Waltraud Koch
OT Groß Jamno zum 70.
am 27. Juli
Ida Wagner zum 91.
am 28. Juli
Werner Balten zum 80.
Rosa Böhm zum 85.
Werner Feige zum 92.
Herta Hausmann zum 80.
Wolfgang Heilenz zum 70.
am 29. Juli
Werner Buder
OT Briesnig zum 70.
Waltraud Lehnisch zum 80.
am 30. Juli
Lieselotte Schulz zum 80.
am 31. Juli
Joachim Jurack zum 70.
Margarete Rahmsdorf zum 103.
Gertrud Richter
OT Horno zum 75.
Käthe Schöneich zum 70.
Margarete Hofmann zum 95.

am 2. August
Rudolf Bublik zum 80.
Sigrid Forth zum 70.
Inge Neumann zum 70.
Frieda Schäfster zum 95.
am 3. August
Reni Kurz
OT Klein Jamno zum 80.
am 4. August
Elfriede Scholz zum 93.
Renate Schwikal zum 75.
am 5. August
Inge Fanke zum 70.
Elfriede Lehmann zum 80.
Ingeborg Richter zum 75.
am 6. August
Eva-Maria Bergk zum 70.
Liesbeth Bulle
OT Klein Bademeusel zum 92.
Walter Könnecke zum 75.
Frieda Schultze zum 100.
Erna Vietzke zum 91.
am 7. August
Marlinde Herrmann zum 70.
Charlotte Lehmann zum 85.
Lena Mustroph zum 80.
Horst Schmeske zum 70.
Werner Wagenschütz zum 70.
am 8. August
Gisela Böhm zum 75.
Hildegard Görtz
OT Naundorf zum 93.
Elfriede Krauzig zum 75.
Helga Maluschka zum 70.
Ingeborg Roick zum 70.
am 9. August
Elsbeth Fiehler zum 94.
am 10. August
Rosemarie Grelak zum 75.
Edith Hähne zum 70.
am 11. August
Emma Bache zum 91.
Gisela Braun zum 70.
Christa Hupfer zum 75.
am 13. August
Eberhard Holstein zum 80.
Helmut Mettke
OT Sacro zum 70.
Ilse Rinze zum 91.
Elfriede Siebenhüner zum 91.

am 1. August
Horst Buder zum 70.
Ingeborg Kionka zum 75.
Hildegard Klein zum 95.

Das Fest der *Goldenen Hochzeit*

feierten die Ehepaare

Renate und Heinz Kreuzer

bereits am 7. Mai sowie

Eleonore und Richard Serb

am 10. Juni 2005,

Gertraud und Wolfgang Mahling

am 23. Juli sowie

Renate und Werner Minnack

am 23. Juli.

Den Jubilaren die herzlichsten Glückwünsche !

Das Fest der *Goldenen Hochzeit*

feierten die Ehepaare

Hannelore und Horst Hauschke

am 2. August

sowie **Anita und Erwin Hanto**

am 20. August im Ortsteil Groß Bademeusel.

Den Jubilaren die herzlichsten Glückwünsche !

GRATULATIONEN 14. AUGUST BIS 30. SEPTEMBER 2005

am 14. August Günter Heinze zum 75. Helene Joseph zum 99. Ruth Klauke zum 90. Frieda Noack zum 95. Erika Schuster zum 70.	am 24. August Gertrud Kallert zum 70. Liesbeth Muche zum 94. Christel Neumann zum 70. am 25. August Hanna Pätzelt zum 75.	am 6. September Norbert Kolender zum 80. am 7. September Rudolf Eberhardt zum 70. Ruth Laake zum 80. Käte Noack zum 80. Otto Schuster zum 70.	am 17. September Antonie Puder zum 80. Günter Schmidt zum 85. Hans-Dieter Wahnberger zum 70. Marianne Wegemund zum 70.
am 15. August Helmut Gaida zum 80.	am 29. August Herbert Neumann zum 70. Irmgard Röse zum 75. Christa Schulze zum 70. Margot Worrich zum 85.	am 8. September Renate Buder zum 70. Hildegard Noack zum 85. Charlotte Redlin zum 75. Hans- Joachim Scholz zum 80.	am 18. September Hans-Jürgen Mrosk zum 70.
am 16. August Erika Hessler zum 85. Erna Kniep zum 92. Helmut Ottmann zum 85. Gertrud Vater zum 80.	am 30. August Helga Britze zum 70. Hermine Major zum 91. Brigitte Rothe zum 70. Erika Salan zum 70. <i>OT Bohrau</i> zum 70. Melanie Znojewski zum 75.	am 9. September Charlotte Berger zum 85. Lucia Rothe zum 94. Margarete Völker zum 90.	am 19. September Manfred Gühler zum 70. Elli Handreck zum 70. Helmut Schneider zum 75. Christa Wiese zum 75.
am 18. August Joachim Bölke zum 75. Dora Jurk zum 91. Charlotte Noatzke zum 85. Hans Wagner zum 75.	am 1. September Helmut Krug zum 75. Erika Langner zum 85. Helga Tetschke zum 70.	am 10. September Maria Jacobshagen zum 75. <i>OT Horno</i> zum 97. Flora Mandel zum 92. Ida Piasecki zum 92. Marie Weitzel zum 92. Lothar Zylka zum 75.	am 20. September Georg Ernst zum 93. Gerda Valten zum 75. Erika Zierus zum 80.
am 19. August Erna Bittner zum 95.	am 2. September Marta Gollnisch zum 80. Regina Hänsch zum 75. Hildegard Tillack zum 75.	am 11. September Helga Giersch zum 70. Gerda Künzel zum 92. Elvira Mittmann zum 80.	am 22. September Else Meier zum 85.
am 20. August Ingeborg Beck zum 75. Irma Hammer zum 75. Gisela Hanusch zum 70. Erna Herrmann zum 90. Max Kommolk zum 90. Joachim Korn zum 75. Werner Schießler zum 70.	am 3. September Georg Priemel zum 70. Herta Radtke zum 90. Charlotte Stricker zum 85.	am 12. September Herta Behnke zum 75. Werner Kommol zum 70.	am 23. September Horst Hille zum 70. Heinz Kreutzer zum 70. Ida Unversucht zum 90.
am 21. August Annemarie Krause zum 80.	am 4. September Irene Gaulke zum 70. Erna Krahl zum 75. Gertrud Piater zum 85. <i>OT Sacro</i> zum 85.	am 13. September Erika Domke zum 70. Rosemarie Löschmann zum 70. Edith Pantel zum 70. Rosa Schefter zum 95.	am 24. September Renate Beutner zum 70.
am 22. August Elli Graul zum 75. Else Kwoska zum 93. Isolde Nehler zum 80. Margot Tietze zum 85.	am 5. September Irma Brülke zum 80. <i>OT Briesnig</i> zum 80. Wilfried Schmiedeke zum 70.	am 14. September Hans Pekusa zum 80.	am 25. September Rudolf Prestin zum 85. Eberhard Tappert zum 80. Ingeborg Zägel zum 85.
am 23. August Günter Althunger zum 70. Hans-Joachim Domain zum 70. <i>OT Briesnig</i> zum 70.		am 15. September Marie Herrmann zum 92. Wolfgang Krause zum 75. Hans-Jürgen Meißner zum 70. Hedwig Scholz zum 70. Gerhard Tiebel zum 70.	am 26. September Karl-Heinz Möbus zum 70. Martha Oesterreich zum 94. Klaus Zägel zum 70.

Das Fest der *Goldenen Hochzeit*

feierte am 1. September das Ehepaar

Helga und Horst Gäbler

sowie am 10. September das Ehepaar

Regina und Horst Grziwa

Das Fest der

Diamantenen Hochzeit

feierte am 22. September im OT Naundorf das Ehepaar

Ursula und Alfred Wunderlich

Den Jubilaren die herzlichsten Glückwünsche!

Allen
Jubilaren
nachträglich
die besten
Wünsche!



Ihr Bürgermeister

Chorkonzert

Aus Anlass der 15-jährigen Städtepartnerschaft Forst (Lausitz) – Wermelskirchen präsentiert Ihnen die Stadt Forst (Lausitz) mit freundlicher Unterstützung der Katholischen Kirchengemeinde Forst (Lausitz) am

Sonnabend, dem 1. Oktober 2005, um 19:30 Uhr
in der Herz-Jesu-Kirche Forst (Lausitz),
Kirchstraße 5, ein

Gemeinsames Chorkonzert

des Forster Männergesangsvereins 1832 e.V.
und des Männergesangsvereins 1909
Niederwermelskirchen e. V.

Zwischen beiden Chören bestehen seit Aufnahme der Städtepartnerschaft freundschaftliche Beziehungen.

Erleben Sie einen musikalischen Hochgenuss!
Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Der Eintritt ist frei.

Es wird um eine Kollekte gebeten, der Erlös kommt dem Frauenhaus in Zary zugute.



Konzert der Extraklasse



Die Stadt Forst (Lausitz) und die Musikschule Zagan präsentieren Ihnen im Deutsch-Polnischen Jahr 2005/2006 das Jugendsinfonieorchester der Musikschule Zagan unter der Leitung von S. Piniuta



»JEUNESSES MUSICALES«

60 jungen Musiker mit internationalem Ruf
werden auch Sie am

Sonntag, dem 2. Oktober 2005, um 18 Uhr
in der Stadtkirche St. Nikolai

mit ihrem Repertoire
von Klassik bis Moderne begeistern.



In gekonnter frischer Art werden u. a. Werke von Czerny, Lloyd Webber oder Monti erklingen.

Genießen und erleben Sie also ein Konzert der Sonderklasse, das Sie sich keinesfalls entgehen lassen sollten. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Der Eintritt ist frei.

Es wird um eine Kollekte gebeten, der Erlös kommt dem Frauenhaus in Zary zugute.



Dieses Projekt wird unterstützt durch die Europäische Union im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative INTERREG IIIA (Small Project Funds) der Euroregion Spree-Neiße-Bober

Anzeigen

ISAHR Immobilien

Büro Forst 035 62-69 83 30

Büro Cottbus 03 55-38 34 20

Kauf, Verkauf, Vermietung von Immobilien

www.isahr.de

Impressum

Amtsblatt für die Stadt Forst (Lausitz)
(Rathausfenster)

Auflage: 11.000

Herausgeber

Stadt Forst (Lausitz) · Der Bürgermeister
Promenade 9 · 03149 Forst (Lausitz)
Tel.: (0 35 62) 9 89 - 0 / 9 89 - 102
Fax: (0 35 62) 7460
Internet: <http://www.forst-lausitz.de>
E-Mail: s.joel@forst-lausitz.de

Das Amtsblatt der Stadt Forst (Lausitz) erscheint in ausreichender Auflage nach Bedarf. Es wird den Haushalten der Stadt Forst (Lausitz) kostenlos zugestellt.

Das Amtsblatt der Stadt Forst (Lausitz) liegt ab dem jeweiligen Erscheinungstag im Rathaus in der Promenade 9 im Bürgeramt der Stadt Forst (Lausitz) aus und kann auf der Homepage der Stadt Forst (Lausitz) unter www.forst-lausitz.de (Bürgerforum/Amtsblatt) eingesehen werden.

Es besteht für Bürger, die keinen Haushalt in der Stadt Forst (Lausitz) unterhalten, die Möglichkeit, über die Druckerei & Verlag Forst GmbH das Amtsblatt der Stadt Forst (Lausitz) zu beziehen. Das Jahresabonnement kostet 25 Euro inkl. MwSt. und Versand. Einzelexemplare können gegen Einsendung von ausreichend frankierten Rückumschlägen A4 bezogen werden.

Verleger, für die Anzeigen Verantwortlicher, Anzeigenwerber • Herstellung und Vertrieb

Druckerei & Verlag Forst GmbH
Gymnasialstr. 17, 03149 Forst (Lausitz)
Tel.: (0 35 62) 70 10, Fax: (0 35 62) 66 00 06
E-Mail: fowo.uk@t-online.de

Die nächste Ausgabe
(7/2005)
des

**Amtsblattes
für die
Stadt Forst
(Lausitz)
(Rathaus-
fenster)**

erscheint am
Freitag, dem
2. Dezember
2005.

Redaktions-
schluss ist
am Freitag,
dem 11. Nov.
2005.

Bürgertelefon



989 289

WIR sind
für SIE da!

Stadt
Forst (Lausitz)

Werbung im

Amtsblatt für die Stadt Forst (Lausitz)
(Rathausfenster) ?

Informationen unter ☎ (0 35 62) 70 10 oder Fax: 66 00 06
Druckerei & Verlag Forst GmbH • Gymnasialstr. 17 03149 Forst (Lausitz)

Bartsch und Pfeiffer ^{GbR}
BESTATTUNGEN

Im Trauerfall an Ihrer Seite

Ihre Trauerberaterin vor Ort:
Elke Hartwich

Mo.-Fr. 07:30–16:00 Uhr
oder auf Wunsch jederzeit
kostenfreie Hausbesuche



Forst, Frankfurter Str. 71 ☎ **24h** 0 35 62 / **69 19 20**

Bestattungsinstitut

Zur letzten Ruhe GmbH

Geschäftsleiterin Christel Petke

24h ☎ (03562) **20 77**

Thumstr./Ecke Gerberstr. 3
(gegenüber Rossmann)

Bestattungsvorsorge
Sterbegeldversicherung



Bestattungshaus Forst
D. Menzel GmbH

Forst, Alexanderstr. 11 • Döbern, Schäferstr. 1
☎ Tag und Nacht (0 35 62) 64 81